

**Innenausschuss**  
**Protokoll**  
42. Sitzung

**Bandabschrift**

**Öffentliche Anhörung (Teil 2)**

am Mittwoch, 23. Mai 2007, von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
10117 Berlin, Dorotheenstraße 100  
Jakob-Kaiser-Haus, Raum 1 302

**Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB**

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen  
zum  
„EU-Richtlinienumsetzungsgesetz“

*Themenblock 1:* - Staatsbürgerschaftsrecht

*Themenblock 2:* Integration

*Themenblock 3:* Datenschutz

**Gesetzentwurf der Bundesregierung**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union  
**BT-Drucksache 16/5065**

**Gesetzentwurf des Abgeordneten Volker Beck (Köln), Josef Philip Winkler, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes  
**BT-Drucksache 16/3198**

**Antrag der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**

Sprache schafft Identität und ist Schlüssel zur Integration  
**BT-Drucksache 16/2092**

**Antrag der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Max Stadler, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**

Das Aufenthaltsrecht für Hochqualifizierte und Selbständige ändern - Integration maßgeblich verbessern  
**BT-Drucksache 16/4609**

**Antrag der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**

Bleiberecht großzügig gestalten - Integration verbessern  
**BT-Drucksache 16/4739**

**Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Dr. Hakki Keskin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes sofort evaluieren  
**BT-Drucksache 16/1204**

**Antrag der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

Für einen umfassenden Schutz religiös Verfolgter in der Bundesrepublik Deutschland  
**BT-Drucksache 16/4487**

**Antrag der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Ulla Jelpke, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge beim Zugang zum Arbeitsmarkt gleichstellen  
**BT-Drucksache 16/4907**

**Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dagdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft für eine grundlegende Wende der europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik nutzen

**BT-Drucksache 16/5109**

**Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Für eine Initiative der Bundesregierung mit dem Ziel einer humanitären, kohärenten und nachhaltigen Ausrichtung der europäischen Flüchtlingspolitik

**BT-Drucksache 16/3541**

**Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Omid Nouripour, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Humanitäre Standards bei Rückführungen achten

**BT-Drucksache 16/4851**

**Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe- Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Für ein integrationsförderndes, menschenrechtskonformes und humanitär ausgewogenes Zuwanderungsgesetz

**BT-Drucksache 16/5103**

**Antrag der Abgeordneten Dr. Thea Dückert, Kerstin Andreae, Josef Philip Winkler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zuzug von Hochqualifizierten erleichtern

**BT-Drucksache 16/5116**

## **Anhørungsstrukturierung**

*Themenblock 1:* - Staatsbürgerschaftsrecht

*Themenblock 2:* Integration

*Themenblock 3:* Datenschutz

***Teil 1a siehe 40. Sitzung (öffentliche Anhörung) am 21. Mai 2007***

***Teil 1b siehe 43. Sitzung (öffentlichen Anhörung) am 5. Juni 2007***

## **Anwesenheitsliste**

## **Anwesenheitsliste**

	<u>Seite</u>
<b>I. Anwesenheitsliste</b>	5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitglieder des Deutschen Bundestages</li> <li>• Bundesregierung, Bundesrat, Fraktionen</li> </ul>	
<b>II. Sachverständigenliste</b>	8
<b>III. Sprechregister der Sachverständigen, Abgeordneten und Bundesregierung</b>	9
<b>IV. Protokollierung der Anhörung</b> Bandabschrift	10
<b>V. Anlage:</b> Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen - Ausschussdrucksachen-Nr.: 16(4)209ff -	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Martin Jungnickel</b> 62 Regierungspräsidium Darmstadt - 16(4)209 N -</li> <li>• <b>Memet Kiliç, LL. M.</b> 64 Vors. des Bundesausländerbeirats, Heidelberg - 16(4)209 O neu -</li> <li>• <b>Kenan Kolat</b> 74 Türkische Gemeinde in Deutschland - 16(4)209 L -</li> <li>• <b>Volker Roßocha</b> 80 DGB Bundesvorstand, Berlin - 16(4)209 -</li> <li>• <b>Peter Schaar</b> 100 Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Bonn - 16(4)209 P -</li> <li>• <b>Dr. Albert Schmid</b> 102 Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg - 16(4)209 M -</li> <li>• <b>Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig</b> 104 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel - 16(4)209 C -</li> </ul>	

**II. Liste der Sachverständigen für die Öffentliche Anhörung  
am 23. Mai 2007**

1.	Martin Jungnickel	Regierungspräsidium Darmstadt
2.	Memet Kiliç, LL.M	Vorsitzender des Bundesausländerbeirats, Heidelberg
3.	Kenan Kolat	Türkische Gemeinde in Deutschland, Berlin
4.	Volker Roßocha	DGB Bundesvorstand, Berlin
5.	Peter Schaar	Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Bonn
6.	Dr. Albert Schmid	Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
7.	Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig	Kiel



### III. Sprechregister der Sachverständigen und Abgeordneten

#### Sprechregister der Sachverständigen

#### Seite

<b>Martin Jungnickel</b>	11, 24, 26, 29
<b>Memet Kiliç</b>	12, 30, 36, 42, 45, 51, 53
<b>Kenan Kolat</b>	14, 28, 32, 35, 39, 43, 47, 52
<b>Volker Roßocha</b>	16, 33, 36, 50, 52, 60
<b>Peter Schaar</b>	18, 56, 57, 59
<b>Dr. Albert Schmid</b>	19, 25, 38, 41, 43, 45, 49, 55
<b>Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig</b>	21, 26, 27, 57, 60

#### Sprechregister der Abgeordneten

<b>Vors. Sebastian Edathy</b>	10, 11, 14, 23, 30, 37, 41, 47, 48, 49, 52, 53, 57, 60, 61
<b>Josef Philip Winkler</b>	11, 34, 52, 60
<b>Reinhard Grindel</b>	23, 37, 54
<b>Hartfrid Wolff (Rems-Murr)</b>	25, 41, 56
<b>Rüdiger Veit</b>	27, 58
<b>Sevim Dagdelen</b>	29, 30, 47, 48, 49
<b>Dr. Michael Bürsch</b>	44
<b>Ulla Jelpke</b>	58

#### Sprechregister der Bundesregierung

<b>MinR Dr. Hans-Georg Maaßen (BMI)</b>	61
---	----

#### **IV. Protokollierung der Anhörung (Bandabschrift)**

Vors. **Sebastian Edathy**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 42. Sitzung des Innenausschusses in der laufenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages. Ich darf Sie recht herzlich begrüßen, mein Name ist Sebastian Edathy. Ich bin Vorsitzender des Innenausschusses und werde die heutige öffentliche Anhörung von Sachverständigen leiten. Ich bedanke mich insbesondere bei den Herren Sachverständigen, dass sie der Einladung des Innenausschusses nachgekommen sind, um die Fragen der Kolleginnen und Kollegen aus diesem Ausschuss und den weiteren mitberatenden Ausschüssen zu beantworten. Die Ergebnisse dieser heutigen Anhörung - einem von drei Terminen - sollen dazu dienen, die Beratung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung und die Beratung einer Vielzahl weiterer Vorlagen im Ausschuss mit vorzubereiten. Ich begrüße alle Gäste und Zuhörer sowie auch die Vertreter der Medien. Begrüßen darf ich auch die Vertreter der Bundesregierung. Die Sitzung heute wird vom Hauskanal des Deutschen Bundestages aufgezeichnet und übertragen. Als Vertreter der Bundesregierung wurde mir PSts Peter Altmaier angekündigt; er ist bislang noch nicht eingetroffen, aber wir sind da guten Mutes, dass sich das noch ändern mag. Wir hatten seitens des Innenausschussesekretariates eine schriftliche Stellungnahme von den Sachverständigen erbeten. Trotz der Kürze der Vorbereitungszeit sind von allen Sachverständigen Stellungnahmen eingegangen. Dafür darf ich mich im Namen des Ausschusses sehr herzlich bedanken. Die entsprechenden Stellungnahmen sind weitergeleitet worden an die Mitglieder des federführenden und der mitberatenden Ausschüsse und diese Stellungnahmen werden zudem dem Protokoll über die heutige Anhörung beigefügt. Ich gehe davon aus, dass das Einverständnis der Sachverständigen zur öffentlichen Durchführung der heutigen Anhörung auch die Bereitschaft bzw. die Zustimmung beinhaltet, dass die schriftlichen Stellungnahmen in eine Gesamtdrucksache mit aufgenommen werden, als Anhang zum Protokoll der heutigen Anhörung. Von dieser Anhörung heute wird eine Bandabschrift gefertigt. Das Protokoll wird, bevor es dann in Druck gegeben wird, den Sachverständigen übersandt, mit der Möglichkeit, Korrekturen vorzunehmen. Fragen zur Detailbehandlung der weiteren Protokollerstellung werden den Sachverständigen dann schriftlich in einem Begleitschreiben mitgeteilt. Die Gesamtdrucksache, bestehend aus dem Protokoll und den schriftlichen Stellungnahmen, wird auch ins Internet des Deutschen Bundestages eingestellt. Zum zeitlichen Ablauf ist insgesamt eine Zeit bis 17.00 Uhr vereinbart. Die Berichterstatter haben sich auf folgende Anhörungsstruktur geeinigt: Zunächst bekommen die Herren Sachverständigen die Möglichkeit, eine einleitende fünfminütige Erklärung abzugeben. Wir müssen da - auch vor dem Hintergrund der Erfahrung der Anhörung am Montag - auf den zeitlichen Rahmen achten. Bei dieser mündlichen Erklärung steht es den Sachverständigen selbstverständlich frei, ob sie sich auf Schwerpunkte der uns heute beschäftigenden Fragestellung konzentrieren oder eine Gesamteinschätzung zum Gegenstand der der Anhörung bildenden Vorlagen abgeben. Wir haben dann vor,

miteinander über drei Themenblöcke zu sprechen: 1. über das Thema Staatsbürgerschaft, 2. über das Thema Integration und 3. über das Thema Datenschutz. Für diese drei Themenblöcke ist ein Zeitraum von jeweils knapp einer Stunde vorgesehen. Das Verfahren wird so sein, dass in der ersten Runde die Berichterstatterinnen und Berichterstatter der fünf Fraktionen die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen. Die beiden großen Fraktionen können in der ersten Runde drei Fragen an jeweils maximal zwei Sachverständige stellen, die Vertreter der drei kleineren Fraktionen zwei Fragen an maximal zwei Sachverständige. In den darauffolgenden Fragenrunden gilt dann der Grundsatz, dass jede Fraktion eine Frage an maximal zwei Sachverständige stellen kann, bis wir dann entweder den Fragebedarf erschöpft haben oder am Ende der vorgenommenen jeweiligen Zeit für die drei Themenblöcke angelangt sind. Wenn Sie damit einverstanden sind verfahren wir so. Ich höre keinen Widerspruch. Entsprechend der alphabetischen Reihenfolge der Sachverständigen hat jetzt zunächst Herr Martin Jungnickel vom Regierungspräsidium Darmstadt Gelegenheit zu einem fünfminütigen Statement. Bitte, Herr Jungnickel. Herr Kollege Winkler?

**BE Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich wollte mich nur - Sie haben das eben so erwähnt, noch mal darüber beschweren, dass die Bundesregierung nicht vertreten ist. In der ersten Anhörung am Montag war es auch so, dass Frau Staatsministerin Prof. Dr. Böhmer nach relativ kurzer Zeit die Anhörung verlassen hat. Es ist ein Gesetzentwurf der Bundesregierung. Der Ausschuss hat beschlossen, dazu eine Anhörung zu machen. Es ist parlamentarischer Brauch - denke ich - und guter Stil, wenn die Regierung daran teilnimmt und sich nicht nur durch Beamte vertreten lässt. Insofern bitte ich Sie, ich denke, dass das vielleicht auch andere Kollegen und Kolleginnen so sehen, darauf hinzuwirken, dass, wenn der Staatssekretär nicht kommt, er sich wenigstens mit einer Begründung entschuldigt, dann können wir damit leben. Aber einfach so nicht zu erscheinen oder zu spät zu kommen oder zu früh zu gehen, das darf im Ausschuss vielleicht ein Ausschussmitglied. Aber ich finde, das ist schlechter Stil, wenn es die Regierung tut.

**Vors. Sebastian Edathy:** Vielen Dank, Herr Kollege Winkler. Ich erfahre gerade vom Abteilungsleiter, Herrn Dr. Gerold Lehguth, dass PSts Peter Altmaier den festen Vorsatz hat, an der Anhörung teilzunehmen, sich gegenwärtig aber noch im Europaausschuss befindet. Sie werden wissen, da wir eben, bis kurz nach 13.00 Uhr eine Sitzung des Innenausschusses hatten, dass Herr Altmaier dort länger geblieben war, obwohl er eigentlich um 12.00 Uhr schon hätte den Europaausschuss besuchen sollen, das holt er jetzt gerade nach und insofern ist der Hinweis nicht unberechtigt, den Sie geben. Das Wort hat der Sachverständige Jungnickel

**SV Martin Jungnickel (Regierungspräsidium Darmstadt):** Wie Sie sehen, ich bin es nicht gewohnt, hier zu reden. Mein Name ist Martin Jungnickel. Ich bin Leiter des Einbürgerungsdezernates beim Regierungspräsidium Darmstadt, einer Behörde die pro Jahr rund 10.000 Menschen einbürgert. Ich möchte angesichts der knappen Zeit mein Statement kurz halten und lieber die Zeit für Fragen offenhalten. Der vorliegende

Gesetzesentwurf greift einige Punkte auf, die auch von Verwaltungsseite angesprochen worden sind, insofern freut dies den Praktiker. Gleichwohl sind einige Dinge anzusprechen, die aus unserer Sicht, aus meiner Sicht einer Verbesserung bedürfen. Ich greife zwei Punkte heraus. Und zwar einen aus zeitlichen und einen aus grundsätzlichen Aspekten. Erstens: Den ich herausgreife, ist der Vollzug der Optionspflicht, § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Dort ist Start für die Verwaltung 01. Januar 2008, weil nämlich durch die Kindereinbürgerung des § 40b die ersten Betroffenen aus dem Jahre 1990 stammen und damit im Jahre 2008 18 Jahre alt werden. Der vorliegende Entwurf greift einen Punkt aus meiner Verwaltungssicht nicht auf, der aber erforderlich ist. Denn optionspflichtig ist nur derjenige, der zum Zeitpunkt seines 18. Lebensjahres auch mehrere Staatsangehörigkeiten hat. Das kann unterschiedlich sein zu dem Zeitpunkt, zu dem er die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat. Das heißt, die Verwaltung kann diese Frage nur feststellen, wenn der Betroffene mitwirkt. Ich bin daher der Auffassung, dass der § 29 um eine Regelung zu erweitern wäre, der die Mitwirkungspflicht des Betroffenen zum Inhalt hat. Punkt zwei ist grundsätzlicher Art: Die Verwaltung braucht eine Harmonisierung des derzeitigen Rechts. Wir hatten in der Vergangenheit Zusammenführungen aus dem Ausländergesetz und aus dem Staatsangehörigkeitsgesetz und als Folge dessen, stehen gleichberechtigt nebeneinander die Anspruchseinbürgerung des § 10 und die Ermessenseinbürgerung des § 8. Durch verschiedene Änderungen hat der § 8 aber überhaupt keine eigenständige Bedeutung mehr. Das heißt, er hat hierarchisch hinter den § 10 zurückzutreten. Denn es macht keinen Sinn, dass man als Kunde und als Verwaltung mit zwei Ansprüchen nebeneinander konfrontiert ist. Im Übrigen möchte ich jetzt auf meine Stellungnahme verweisen und mein Fazit für dieses vorliegende Gesetz ist folgendes: Festhalten an dem, was hier erreicht worden ist. Das ist für die Verwaltung ein absolutes Plus, was wir hier haben, aber weiterentwickeln im Sinne der Vorstellung, die ich in meinem Kurzvotum anskizziert habe, Danke schön!

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Herr Jungnickel. Als nächster Sachverständiger hat das Wort Memet Kiliç, Vorsitzender des Bundesausländerbeirats

SV **Memet Kiliç** (Vorsitzender des Bundesausländerbeirats, Heidelberg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, da Ihnen meine Ausführungen zu dem Gesetzesentwurf bereits in schriftlicher Form vorliegen, werde ich meine mündlichen Ausführungen auf einige wesentliche politische Merkmale und gewichtige Punkte beschränken. Wir müssen leider feststellen, dass halbherzige semantische Fortschritte nach dem Motto „Ja, wir sind in einem Einwanderungsland, aber kein gleiches klassisches“ oder Verpackungsänderungen mancher Gesetze vom Ausländergesetz zum Aufenthaltsgesetz gesellschaftlich nicht soviel positiv bewirken. Entscheidend für Integration ist auch das gesellschaftliche Klima. Solange man sich in Gesetzesentwürfen zur Begründung auf Stammtischparolen wie „nützliche“ und „ausnützende Ausländer“ oder einer Wortwahl wie „Einwanderung in unsere Sozialsysteme“ bedient, werden symbolträchtige Integrationsgipfel wirkungslos bleiben und unecht wirken. Der Gesetzesentwurf hat nach wie vor eine Abwehrlinie, die bei

Rechten von Migranten in der Regel Kann-Bestimmungen, bei den Regelungen zu ungunsten der Migranten in der Regel Ist-Bestimmungen beinhaltet. Bei der Evaluation des Zuwanderungsgesetzes ist der Gesetzgeber in Fällen einer uneindeutigen Rechtsprechung stets einer restriktiven Gesetzeslegung gefolgt. Politisch versprochene Verbesserungen mit dem Vorhaben der Evaluation sind nicht eingetreten. Es ist sogar zu befürchten, dass die Rechtsgrundlage zur Kettenduldungspraxis nach der Gesetzesänderung viel reger in Anspruch genommen wird. Einen ideologischen Dammbrech gibt es hinsichtlich der Ehegatten der Deutschen. Die bisherige Ausländergesetzgebung war bemüht, die deutschen Staatsangehörigen von den Grausamkeiten des Ausländergesetzes weitgehend zu verschonen. Zum Beispiel entrichteten Ehegatten von Deutschen keine Verwaltungsgebühren für die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis und erhalten sofort eine unbeschränkte und unbefristete Arbeitserlaubnis. Der Gesetzgeber hat nun die „unechten Deutschen“ entdeckt, die finanziell nicht gut konstituiert sind. Es wird versucht, zwei neue Trennlinien einzuführen, zwischen den „echten“ und „unechten“ Deutschen und die zwischen „armen“ und „reichen“ Deutschen. Sobald ein unbestimmter Rechtsbegriff von der Rechtsprechung konkretisiert oder zugunsten der Betroffenen ausgelegt wird, wie z. B. ausreichende Sprachkenntnisse, findet der Gesetzgeber einen anderen unbestimmten Begriff, mit dem er nicht einbürgerungswilligen Einbürgerungsbehörden ein Verweigerungsinstrument in die Hand gibt. Der Gesetzgeber versucht jetzt Kenntnisse der Lebensverhältnisse zu Einbürgerungsvoraussetzungen zu machen. Was sind Lebensverhältnisse? Die Verschärfungen auf dem Gebiet Staatsangehörigkeitsrecht beruhen nicht auf dem Vorhaben der EU. Kurz nach der Wiedervereinigung wurden nationale Töne in Deutschland stark. Es folgten schreckliche Anschläge in Rostock, Hoyerswerda, Mölln und Solingen. Migranten und Flüchtlinge wurden verbrannt. Die Welt richtete ihr Augenmerk besonders kritisch in Richtung Deutschland. Um einen internationalen Imageschaden von Deutschland abzuwenden, hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1993 eine Regelung für die Anspruchseinbürgerung getroffen. Der überwiegende Teil der deutschen Politik hat diese widerwillig und nur taktisch getroffene Regelung nie richtig akzeptiert. Daher versucht sie, die Anspruchseinbürgerung mit hohen Voraussetzungen, wie z. B. qualifizierte Sprachkenntnisse, jetzt im Entwurf Sprachprüfungen zum Zertifikat B 1 und undefinierbaren Forderungen, z. B. Gesinnungstest, faktisch zu verhindern. Zur vollständigen faktischen Abschaffung der Anspruchseinbürgerung dient die Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzungen für Jugendliche. Die Jugendlichen, die von der Benachteiligung im Bereich Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt am meisten betroffen sind, müssen nunmehr bei der Einbürgerung nachweisen, dass sie entweder in Ausbildung sind oder arbeiten. Es dürfte bekannt sein, dass zahlreiche Jugendliche weder einen Arbeitsplatz noch einen Ausbildungsplatz finden können. Wenn die Rechtspraxis eine positive Entwicklung der Rechte von Migranten entfaltet, fühlt sich eine bestimmte politische Linie verpflichtet, mit neuen gesetzlichen Bestimmungen diese Praxis zu eliminieren bzw. neue Hürden aufzubauen. Die Sonderregelung zur Mehrstaatigkeit bei drohendem Wehrdienst fällt ersatzlos weg. Das ist eine deutliche Verschlechterung. Erfahrungen mit den aufenthaltsrechtlichen

Regelungen bei Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit fanden bei der Evaluation keine Berücksichtigung. Der Umgang mit den ehemaligen Deutschen ist ein integrationspolitischer Skandal. Menschen, die mit ihrer Einbürgerung gezeigt haben, dass sie in der deutschen Gesellschaft angekommen sind, sind jetzt nicht nur widerrechtlich Ausländer, sondern bekommen vielfach einen schlechteren Aufenthaltsstatus als vor ihrer Einbürgerung. § 38 des Aufenthaltsgesetzes sollte dahingehend geändert werden, dass diese ehemaligen deutschen Staatsangehörigen nach dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Außerdem sollte die Einbürgerung von Rentnerinnen und Rentnern ohne Sprachprüfung und unter Hinnahme der Mehrstaatlichkeit erfolgen. Verhältnismäßigkeit und Effektivität gelten als Maxime rechtsstaatlichen Handelns. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet diese Maxime in der Regel nicht. Ich bedanke mich.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Memet Kiliç das war eine Punktlandung, genau fünf Minuten. Mal sehen, ob Herr Kolat das auch hinkriegt. Sie haben das Wort, bitte sehr!

SV **Kenan Kolat** (Türkische Gemeinde in Deutschland, Berlin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren, ich darf erst einmal daran erinnern, dass wir heute den 58. Jahrestag der Verabschiedung unserer Verfassung der Bundesrepublik Deutschland feiern. Es ist auch deswegen wichtig, weil wir über Änderungen diskutieren, die nach unserer Meinung eindeutig verfassungswidrig sind und ich möchte die Abgeordneten dazu aufrufen, diesen Änderungen nicht zuzustimmen. Zumindest kann ich das am Tag des Grundgesetzes sagen, weil wir immer wieder von der Bundesregierung oder von anderen Stellen angehalten werden, dass wir uns an das Grundgesetz halten sollen. Das tun wir gerne, aber ich erwarte, dass die Abgeordneten das auch tun. Für mich sind folgende Botschaften dieses Gesetzes wichtig. Die Einzelheiten werden Volker Roßocha und Memet Kiliç sagen und andere werden das auch sagen. Was ist die Botschaft dieses Gesetzes, dieses Gesetzentwurfes? Es gibt drei Botschaften nach unserer Meinung. Die erste Botschaft ist, wir wollen eigentlich keine Familienzusammenführung mehr aus den unteren Schichten. Wir wollen nur bei Mittel- und Oberschicht Familienzusammenführung zulassen. Wir wollen diejenigen nach Deutschland ziehen lassen, denen es finanziell gut geht, die auch Erfolg haben in ihren Berufen, andere wollen wir nicht. Das ist die erste Botschaft. Die zweite Botschaft dieses Gesetzes ist, eigentlich wollen wir keine Einbürgerungen mehr. Die Zahl der Einbürgerungen nach der sogenannten Reform - ich sage immer „Deform“ - des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist zurückgegangen und ich weiß nicht, wieso, aus welchem Grund wir jetzt Einbürgerungstests einführen. Dass wir eine Debatte damals in Baden-Württemberg hatten und wir uns jetzt auf den Kompromiss Einbürgerungstest einlassen sollen, ist nicht verständlich. Diese Entwicklung wird auch weiter für zurückgehende Einbürgerungen sorgen. Die dritte Botschaft dieses Gesetzentwurfes ist, entweder ihr integriert euch oder wir integrieren euch. Mit der Sanktionskeule für die Teilnahme an Integrationskursen wird diese Botschaft gegeben. Das ist das Hauptproblem. Man kann über das eine oder das andere streiten, man kann dafür oder dagegen sein, aber diese Botschaft kommt bei uns an und es ist nicht gut für unser

Land. Ich sage ausdrücklich unser Land, wenn ein Drittel der Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik leben und denen sagen wir jetzt, ihr könnt, aber wir wollen euch nicht mehr einbürgern, weil ihr so faul seid, weil ihr keine Ausbildung macht, ohne überhaupt darüber zu diskutieren, wieso es dazu gekommen ist; und wieso hier mit diesem Gesetz diese erleichterte Einbürgerung zurückgenommen wird, kann ich nicht verstehen. Die Jugendlichen, die ganz oben sitzen, die fünf vom türkischen Wissenschaft -und Technologiezentrum, Sie sind Studierende, Sie haben in einer Woche tausend Unterschriften gegen diese Aktion, gegen diese Änderung gesammelt und am Anfang der Ausschusssitzung dem Vorsitzenden übergeben. Ich denke, auch innerhalb der türkischen „Community“ gibt es eine große Diskussion. Viele sagen, wir wollen uns nicht mehr einbürgern. Aber ein demokratischer Rechtsstaat kann sich das nicht leisten, dass Menschen ohne Staatsbürgerschaft in diesem Land mit wenigeren Rechten leben müssen. Deswegen appelliere ich an alle, zumindest diese Regelung in der alten Form zu belassen. Das wäre zumindest ein positives Signal. Das Thema Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft durch die Annahme einer anderen Staatsbürgerschaft bewegt uns seit mehreren Jahren. Dazu haben wir mehrere Gespräche auch mit der Bundesregierung geführt. Ich komme demnächst mit Herrn Dr. Lehnguth zusammen, um darüber noch mal miteinander zu sprechen, ob man dort eine Lösung findet. Aber dieses ist ein großes Problem. Sie können den Menschen nicht erklären, wenn sie nach dem Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft, so als ob sie zum ersten Mal nach Deutschland kommen, eine befristete Aufenthaltserlaubnis bekommen, wo sie doch vor der Einbürgerung eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hatten. Das können Sie den Menschen gar nicht erklären. Das ist nicht hinnehmbar. Da muss eine Regelung her. Ich habe den Bundesinnenminister und alle Länderinnenminister angeschrieben. Ich werde Ihnen, Herr Dr. Lehnguth, und dem Vorsitzenden des Innenausschusses das vorlegen. Es gibt 16 Bundesländer, 16 unterschiedliche Praxen bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und Niederlassungserlaubnissen, 16 unterschiedliche! Deswegen bitte ich um eine humanitäre Lösung. Ich sag mal, wir sprechen viel von Humanismus, aber für diese älteren Bürgerinnen und Bürger ist das wichtig. Zwei Punkte noch, dann bin ich am Ende. Integrationskurse: Ich weiß gar nicht, wie viele sich diesen Kursen verweigern, nicht teilnehmen. Diese Zahl ist mir nicht genannt worden, obwohl ich das nachgefragt habe. Ich verstehe nicht, wieso man plötzlich mit der Sanktionskeule kommt. Anstelle Strafandrohungen brauchen wir, dass sich die Integrationsprozesse überzeugend umsetzen lassen sollten. Also, wir brauchen keine Sanktionsmaschinerie und diese Kurse dürfen auch nicht zu einer Sanktionsmaschinerie degradiert werden. Das ist sehr wichtig. Lassen Sie mich noch ein Wort sagen, obwohl das heute nicht Thema ist, aber ich muss das aufgrund der Frage des Grundgesetzes zum Familiennachzug sagen. Ich will hier nicht die Diskussion, die am Montag geführt worden ist, wiederholen, weil die juristische Diskussion eine andere ist, möchte aber einen Punkt betonen. Wir haben vorgeschlagen, weil wir es auch sehr wichtig finden, dass die Ehegatten, die nach Deutschland kommen, in Deutschland Deutsch lernen und das finden wir auch richtig. Wir haben den Gesetzentwurf auch unterstützt damals. Wir schlagen aber eine andere Regelung vor. Wer bereits im

Herkunftsland Deutschkenntnisse erwirbt, dieser Mensch sollte in Deutschland dann schneller zum Beispiel eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis haben, nicht nach 5 Jahren, sondern nach 3 Jahren. Wer Deutsch im Ausland gelernt hat, soll schneller eingebürgert werden, nicht nach 8 Jahren, sondern nach 5 Jahren. Machen Sie so was, das ist viel besser. Das ist ein Anreizmodell. Wir müssen Anreize schaffen, wir müssen die Menschen mitnehmen, wenn wir dies tun können, dann haben Sie auch uns an Ihrer Seite. Vielen Dank!

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Herr Kolat. Das Wort hat als nächster Sachverständiger Volker Roßocha vom DGB Bundesvorstand

SV **Volker Roßocha** (DGB Bundesvorstand, Berlin): Herzlichen Dank! Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt nicht nur das Ziel der Umsetzung europarechtlicher Richtlinien, sondern vorgesehen sind umfassende Veränderungen in der Integrationspolitik und beim Staatsangehörigkeitsrecht. Nicht enthalten in diesem Gesetzentwurf ist eine generelle Revision der Erwerbstätigenzuwanderung, so wie auch in der Evaluation von Wirtschaft und Gewerkschaften eingefordert. Im Entwurf vorgeschlagen werden lediglich Detailänderungen in Bezug auf Selbständige und Freiberufler sowie im Hinblick auf prekär beschäftigte Forscher. Mindestens erforderlich gewesen wäre eine Absenkung der Gehaltsgrenzen bei den Hochqualifizierten, wie von FDP und GRÜNEN gefordert; mindestens erforderlich gewesen wäre eine Aufenthaltsperspektive für Absolventen deutscher Hochschulen, so wie der Bundesrat sie vorgeschlagen hat. Nach Auffassung des DGB ist der Gesetzentwurf geprägt von einer restriktiven Auslegung der Richtlinien, das gilt insbesondere für den Familiennachzug und den Flüchtlingsschutz sowie von weiteren Verschärfungen im Staatsangehörigkeitsrecht und einer Abkehr vom bisherigen Verständnis der Integrationspolitik. Gleichwohl positiv zu bewerten ist der Kompromiss zur gesetzlichen Altfallregelung, und insbesondere positiv zu bewerten ist die Abschaffung der Vorrangprüfung für längerfristig Geduldete auf dem Arbeitsmarkt.

Thema Staatsangehörigkeit: Nach Auffassung des DGB erhöhen die vorgelegten Veränderungen deutlich die Anforderungen an die Anspruchseinbürgerung. Die Bundesregierung nimmt damit einen Teil der Forderungen des Bundesrates auf, der der Auffassung ist, dass die Einbürgerung nur als Schlussstein nach erfolgreicher Integration erlaubt werden soll. Demgegenüber sind die Gewerkschaften der Überzeugung, dass die Einbürgerung Teil eines generationsübergreifenden Integrationsprozesses ist und die Einbürgerung die Voraussetzung dafür schafft, dass an der politischen Partizipation teilgenommen werden kann. Nach unseren Erfahrungen werden die Änderungsvorschläge zu einem weiteren Rückgang der Einbürgerungszahlen führen und sie sind auch geeignet, um in der Bevölkerung vorhandene Vorurteile und Vorbehalte zu legitimieren. Drei Beispiele: Die Rücknahme der erleichterten Einbürgerung für junge Erwachsene nach § 10 Abs. 1. Die Streichung ziele, so die Begründung auf den Ausschluss von Jugendlichen, die sich nicht um eine Ausbildung oder Beschäftigung bemühen würden. Dieses ist ein Vorbehalt, eine



Unterstellung der Bundesregierung, die aus unserer Sicht angesichts der hohen Zahl an arbeitslosen Jugendlichen und angesichts des massiven Rückgangs an Ausbildungsstellen nicht zu begründen ist. Zweitens: Verschärft werden die Anforderungen an die Sprachkenntnisse und neu gefordert werden staatsbürgerliche Kenntnisse, die nicht nur Grundkenntnisse sein sollen. Hier ist vorgesehen, dass ein entsprechender Einbürgerungstest erfolgreich zu absolvieren ist. Diese Anforderungen treffen, auch wenn das Angebot irgendwann einmal an staatsbürgerschaftlichen Kursen vorhanden ist, besonders ältere ausländische Staatsangehörige. Die Folge ist aus unserer Sicht eine Selektion nach Bildungsstand und sozialer Herkunft. Und drittens ist die Herabsetzung der Schwellenwerte für die sogenannten Bagatelldelikte aus unserer Sicht unverhältnismäßig, zumal auch mehrere Strafen zusammengezählt werden können.

Zum Bereich Integration: Statt die Erfahrung aus der Durchführung der Integrationskurse für eine generelle Ausweitung des Angebots zu nutzen, setzt der Entwurf auf erweiterte Sanktionsmöglichkeiten. Bereits in der Zielsetzung des Gesetzes wird aus Sicht des DGB deutlich, dass nunmehr die Forderung nach Eingliederung im Mittelpunkt steht, die mit Hilfe einer Kaskade von Sanktionsmöglichkeiten durchgesetzt werden soll. Der Kurswechsel von der Heranführung an die Sprache und Kultur zur Integrationsverpflichtung zeigt sich vor allen Dingen an drei Aspekten: Die Teilnahmeverpflichtung nach § 44 Abs.1 sieht zukünftig vor, dass Ehegatten von deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, sofern sie nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, verpflichtet werden, an einem Sprachkurs teilzunehmen. Diese Regelung führt zu ungerechtfertigter Benachteiligung, sowohl gegenüber anderen nicht verpflichteten Drittstaatsangehörigen als auch gegenüber den Stammberechtigten, die nur über einfache Sprachkenntnisse verfügen müssen. Zweitens: Die Verpflichtung zur Integration ist aufenthaltsrechtlich bewehrt. Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis kann entsprechend § 8 Abs. 3, auch wenn ein Anspruch besteht, versagt werden. Die aufenthaltsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten werden eingeführt, unabhängig davon, ob es gelingt, die Qualität der Kurse zu verbessern und unabhängig davon, ob es gelingt, entsprechend des Bildungsstandes, differenzierte Sprachkurse anzubieten. Und zusätzlich wird in § 98 noch ein Bußgeld eingeführt, mit dem ein Verstoß gegen eine Teilnahmeverpflichtung mit bis zu 1.000 Euro geahndet werden kann. Im Widerspruch zu den Zielen des Integrationsgipfels und den Ergebnissen der Arbeitsgruppen steht die in § 87 vorgesehene Regelung zur Übermittlung von Daten zur Integrationsbedürftigkeit. Aus unserer Sicht ist zu bezweifeln, ob bspw. Meldebehörden in der Lage sind, bei einem einmaligen Kontakt die Integrationsbedürftigkeit festzustellen, um diese dann der Ausländerbehörde zu melden. Und besondere Probleme macht dieser Paragraph auch in den Schulen. Integrationspolitisch gewünscht und in den Arbeitsgruppen des Integrationsgipfels immer wieder betont, ist die Verbesserung der Kooperation zwischen Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern. Wenn nun aber die Lehrerinnen und Lehrer in eine Zwangssituation kommen, möglicherweise mangelnde Sprachkenntnisse der Ausländerbehörde mitzuteilen, dann wird Vertrauen verspielt und die Kooperation wird aufs Spiel gesetzt. Wir denken, dass

diese Übermittlung von Daten zur Integrationsbedürftigkeit eher dazu geeignet ist, die grundsätzlichen positiven Ziele des Integrationsgipfels zu konterkarieren. Danke schön.

Vors. **Sebastian Edathy**: Als nächster Sachverständiger hat das Wort Peter Schaar, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit. Bitte, Herr Schaar.

SV **Peter Schaar** (Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten. Ich möchte mich hier auf die Fragen beschränken, die datenschutzrechtlich bedeutsam sind und auf meine Stellungnahme hinweisen, die Ihnen vorliegt. Die Gesamtwürdigung des Gesetzes fällt unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten sehr kritisch aus. Denn es handelt sich um eine Verschlechterung in dem Sinne, dass immer mehr Daten der betreffenden Personen erhoben, gespeichert oder auch abgerufen werden könnten. Dies betrifft zum einen diejenigen, die erfasst werden sollen, wenn ein Visum beantragt wird. Es sollen nicht nur so genannte „Einlader“ oder auch Personen, die als Bürger dort agieren, erfasst werden, sondern auch sonstige Referenzpersonen. Bisher hat mir noch niemand erklären können, um was es sich dabei genau handelt und es drängt sich die Analogie auf zum Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Danach kann im Prinzip jeder, der mit einer Person Kontakt hat, Referenzperson sein, also eine Person, die überprüft wird. Das ist ein Begriff, der unscharf ist und insofern dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot widerspricht, und aus meiner Sicht wäre es auch unverhältnismäßig hier eine solche Generalisierung vorzunehmen. Ein weiterer Punkt, der im Hinblick auf die Visa-Beantragung bedeutsam ist und der auch eine problematische Tendenz deutlich macht, besteht darin, dass bei den so genannten Nachberichtspflichten überhaupt nicht differenziert wird. Nachberichtspflicht heißt, dass Personen, die ein Visum beantragt haben, nicht nur zum Zeitpunkt der Visa-Antragstellung von den Sicherheitsbehörden überprüft werden sollen, sondern auch für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes. Zu dieser Person und ggf. eben auch zu den Personen, die in Relation stehen zu dieser Person, also Einlader, Referenzperson usw., sollen die Personalien bei den Nachrichtendiensten vorgehalten werden. Das heißt, z.B., wenn ich einen amerikanischen Gastzuschüler einlade, dann würden meine Daten für den Zeitraum gespeichert. Ich habe nichts gegen eine risikoadäquate Speicherung und auch Überprüfung von Personen. Aber eine Risikoadäquanz setzt voraus, dass irgendjemand sich Gedanken macht, wo Risiken bestehen und dass diese Risiken dann entsprechend auch aktenkundig gemacht werden. Dieses geschieht hier nicht. Jedenfalls nicht nach meiner Interpretation des vorliegenden Entwurfs. Bedenken begegnet auch die generelle Speicherung von Lichtbildern im AZR. Dieses haben wir bisher nicht gehabt. Derjenige, der als Ausländer bei uns lebt, unterliegt natürlich auch der normalen Meldepflicht, aber eine generelle Speicherung von Lichtbildern ist bei uns bisher nicht vorgesehen. Hier denke ich, sollte man auch noch einmal fragen: Ist es wirklich angemessen, dass von sämtlichen Ausländerinnen und Ausländern, die bei uns leben, Lichtbilder in einer zentralen Datei landen. Und zwar auch von den Personen, die aus unseren europäischen Nachbarländern zu uns gekommen sind. Ich halte das nicht nur

aus datenschutzrechtlichen Gründen, sondern auch aus europarechtlichen Gründen für problematisch. Denn das europäische Recht verbietet jegliche Diskriminierung von Unionsbürgern aus anderen Mitgliedstaaten. Dies ist hier aus meiner Sicht nicht beachtet worden. Es hängt ein Gerichtsverfahren beim Europäischen Gerichtshof zur generellen Frage der Zulässigkeit der Speicherung von europäischen Bürgern im AZR an. Ich bin zuversichtlich, dass die bereits jetzt vorgenommene generelle Speicherung von Unionsbürgern, die bei uns leben, keinen Bestand haben wird. Wenn aber während des anhängigen Gerichtsverfahrens die Speicherung noch ausgeweitet wird, hielte ich das für ein ganz schlechtes Signal. Schließlich, und damit will ich dann auch hier aufhören, werden die Zugriffssicherungen, die wir bisher im AZR-Gesetz haben, nivelliert. Wir haben bisher eine behördenbezogene Differenzierung und wir haben ein dreistufiges Verfahren bei den so genannten sonstigen Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichten und beim Bundeskriminalamt. Es wird differenziert zwischen den Grunddaten, weiteren Daten und zusätzlichen Daten, die auf ausdrückliches Ersuchen übermittelt werden. Hier soll zukünftig der volle Zugriff generell möglich sein, ohne entsprechende zusätzliche Begründungen und Schwellen. Ich denke, das ist nicht verhältnismäßig. Das widerspricht auch dem Gebot einer angemessenen Justierung der entsprechenden Maßnahmen. Denn letztlich werden hier Überschussdaten vermittelt, die für den einzelnen Vorgang, für die einzelne Behörde möglicherweise gar nicht erforderlich sind. Vielen Dank!

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, Herr Schaar. Nächster Sachverständiger in der heutigen Runde ist Herr Dr. Albert Schmid, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Bitte, Herr Dr. Schmid.

SV **Dr. Albert Schmid** (Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich bin besonders angesprochen bei dem Thema Integration und ich will die Vorschläge, die in der Fachöffentlichkeit diskutiert werden und die Gegenstand der Evaluierung sind, messen an dem, was im Richtlinienumsetzungsgesetz bereits seinen Niederschlag findet: Erster Punkt ist der Anspruch der Forderung an die Integrationsbedürftigen unserer Gesellschaft. Das ist einheilige Meinung der fachöffentlichen Diskussion. Das findet derzeit seinen Niederschlag im Richtlinienumsetzungsgesetz im § 43.

Zweitens wird in der Fachöffentlichkeit das Thema des Sprachniveaus B1 diskutiert. Auch hier gibt es keine Änderungen, das heißt es bleibt bei diesem Sprachniveau von B1. Allerdings wird in der Öffentlichkeit auch kritisiert, dass dazu mehr an Stunden angeboten werden müssten, um dieses Niveau erreichen zu können. Das ist aber jetzt nicht eine Frage des Gesetzes, sondern das ist eine Frage der Regelung der Integrationskursverordnung und eine Frage des Verwaltungsvollzuges, der Haushaltsaufstellung und der Stundenhonorierung für Lehrer auf diesem Gebiete, um diesem Niveau entsprechen zu können. Die Diskussion war ja beim Niveau, Erfolgserlebnisse zu vermitteln, oder es beim Niveau zu belassen und dafür die Voraussetzungen zu schaffen, dass dieses Niveau eher erreicht werden kann. Bei dieser Entscheidung verbleibt dieser Gesetzesentwurf.

Und drittens ist der obligatorische Abschluss vorgesehen. Auch das meine ich, ist ein Resultat der fachöffentlichen Diskussion, die die bisherige fakultative Teilnahme an solchen Tests ersetzt, um damit auch ein besseres Bild über den Integrationserfolg zu vermitteln. Und ich sage auch, diejenigen, die an den Tests jetzt schon teilgenommen haben, könnten sich quasi als Werbeträger für die obligatorische Teilnahme verstehen, weil dieser Test auch ein Zertifikat beinhaltet, mit dem man in der Berufswelt für sich werben kann. Das ist ein Wert an sich.

Dann ist im Sinne fachöffentlicher Diskussion die Forderung nach Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erhoben worden. Hier wird ein Vorschlag übernommen, nämlich dass die ARGE, die Leister der Grundsicherung, nicht mehr über die Ausländerbehörden gehen müssen, um eine entsprechende Verpflichtung herbeiführen zu können, sondern dass sie das selber tun können. Ein wichtiger Vorschlag ist aus der Diskussion hier aufgenommen. Es bleiben noch einige weitere Dinge zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf dem Tisch. Aber das ist auch untergesetzlich regelungsfähig und auch im Übrigen behördenintern korrigierbar. Ich will das, was hier unter Ehegattennachzug und der Kenntnis einfacher Sprachkenntnisse diskutiert wird, einmal abstrahieren, es hat ja zunächst zu tun mit der Verbesserung der Integration in unserem Lande durch Vorintegration im Herkunftsland. Und dieser Begriff der Vorintegration ist in der Fachöffentlichkeit einfach voll anerkannt. Also das ist ein Unterfall von Vorintegration. Erst in zweiter Linie stellt sich damit natürlich die Frage nach Artikel 6 in einer Gesamtabwägung. Aber auch hier sind wir der Meinung, dass in der Ausgestaltung, in der dies hier vorgenommen wurde, durchaus dem Verständnis von Artikel 6 entsprochen wird, dass einfach eine Ausnutzung der Unbedarftheit aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse verhindert werden soll. Und insofern ist das meines Erachtens auch unter dem Gesichtspunkt des Artikels 6 vertretbar und unter dem Gesichtspunkt der Integration geboten. Soviel zu diesem Einstieg in die Vorintegration.

Es werden ja weitere Schritte folgen, was jüdische Migranten angeht und andere. Und, meine Damen und Herren, man muss den Zusammenhang sehen zu dem bei uns geforderten Niveau B1. Dies wird natürlich umso leichter erreicht, als gewisse Vorintegrationsstandards erreicht werden sollen und dann darauf gesattelt, ein erweitertes Angebot bei uns in unserem Lande in stundenmäßiger und in sonst weiter auszugestaltender Hinsicht. Ich meine auch aus unserer Erfahrung sagen zu können, dass ohne einen gewissen Verwaltungszwang, und das ist ja auch vorgesehen, häufig der Verpflichtung nicht nachgekommen wird, an den Kursen teilzunehmen. Und das Instrument des Verwaltungszwanges ist überhaupt nichts Atypisches. Es wird im Bereich von Integration wie auch in anderen Bereichen eingeführt. Und ich würde meinen, dass auch die anderen Maßnahmen, die überlegt werden, nämlich Konsequenzen zu ziehen bei Nichterfüllung von Integrationsmöglichkeiten, bei Nichtinanspruchnahme von Integrationsangeboten, nicht illegitim sind. Der Begriff Sanktionen erscheint an vielen Stellen unangebracht. Es sind Konsequenzen, die gezogen werden bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen und der Nichtannahme von entsprechenden Angeboten. Das ist eine an und für sich zulässige Konsequenz und verdient nicht diesen strafrechtlich anmutenden Charakter des Begriffs der Sanktionen.

Es bleiben eine Reihe von Vorschlägen aus der Fachöffentlichkeit offen, die dann noch in der weiteren Diskussion vertieft werden.

Erlauben Sie mir aber noch zwei Sätze, Herr Vorsitzender, weil wir auch als Registerbehörde zum AZR-Gesetz angesprochen sind, zuletzt durch den Beitrag von Herrn Schaar und auch durch das, was zur Staatsangehörigkeit gesagt wurde. Hier wird in den Vorschlägen zur Änderung des AZR-Gesetzes zwei Maßstäben Rechnung getragen. Erstens der Steigerung der Erkenntnisqualität der Identität. Wir beschränken uns nicht mehr auf alphanumerische Daten, also Namen, Zahlen usw., sondern wir nutzen die technische Möglichkeit, die Identität zusätzlich noch verbessert festzustellen. Das ist der eine Standard, der sozusagen hier eine Rolle spielen wird und ich denke - auch als Registerbehörde -, dass man sich diesen Möglichkeiten der besseren Erkennung der Identität nicht versagen kann. Zweiter Punkt: die Unterscheidung, die wir bisher haben im Zugriff, ist nach meiner Meinung antiquiert. Bei heutigen technischen Möglichkeiten ist der schnelle Zugriff angesagt, wo immer es geht und der Verweis auf Aktenstudium und daraus Erkenntnisgewinnung von Bildern usw., der Tage dauert, wie das bisher der Fall ist, der, meine ich, ist hier nicht zielführend. Ich denke, man würde eine technische Möglichkeit ungenutzt lassen, wenn man dem hier nicht entsprechen würde.

Und zur Staatsbürgerschaft will ich nur einen Satz sagen, meine Damen und Herren: Natürlich weiß jeder, dass keine umfassende Regelung der Staatsbürgerschaft zum Staatsangehörigkeitsrecht vorgesehen ist, aber es wird versucht, zwei Zielen zu entsprechen: Nämlich einerseits eine Vereinheitlichung in der Bundesrepublik Deutschland, statt 16 Verfahren würde das zu einem einheitlichen Verfahren führen. Es würden die Nachweismodalitäten vereinheitlicht. Diese Vereinheitlichung liegt auch im Interesse derer, die die Staatsangehörigkeit erlangen wollen. Und zweitens wird die Staatsangehörigkeit in einen integrationspolitischen Kontext gestellt. Die Anforderungen an die Staatsangehörigkeit bauen auf den Anforderungen, die wir beim Orientierungskurs verlangen, um ein Aufenthaltsrecht zu schaffen. Wer Staatsangehöriger sein will, der muss noch ein Stück mehr solchen Anforderungen genügen und ich denke, dass das völlig im integrationspolitischen Kontext liegt und nachvollziehbar und geboten ist.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Als letzter Sachverständiger in heutiger Runde hat das Wort Herr Professor Dr. Edzard Schmidt-Jortzig. Bitte sehr!

SV **Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig** (Universität Kiel): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich gehe davon, dass ich eingeladen bin als juristischer, und zwar konkret als völker-, verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sachverständiger und nicht als jemand, der eine eigene Auffassung zu den politischen Vernünftigkeiten der vorgeschlagenen Regelungen hier vorträgt. Juristisch ist zu den drei Komplexen, die uns hier beschäftigen sollen, vorab und allgemein ganz unterschiedliches zu sagen. Zunächst greife ich das mittlere Stück heraus: „Integration“. Hier wird man verfassungswie völkerrechtlich kaum etwas Ernsthaftes an dem Entwurf der Bundesregierung auszusetzen haben. Allenfalls wäre das Stichwort „Entbürokratisierung“,

Verwaltungsvereinfachung also, anzusprechen. Aber das ist auch schon kein rechtliches Thema mehr, sondern ein rechtspolitisches.

Beim Staatsangehörigkeitsbereich - bei dem ich im Übrigen sehr dafür plädiere, ich habe das in einer kurzen Bemerkung in meiner schriftlichen Ausarbeitung bereits angesprochen, wirklich bei dem Begriff „Staatsangehörigkeit“ zu bleiben und nicht den offenbar gängig gewordenen Terminus „Staatsbürgerschaft“ zu verwenden, der stammt aus dem DDR-Sprachgebrauch und der passt nun einmal nicht in unser Rechtssystem - also zum Staatsangehörigkeitsbereich muss man generell sagen, ist das, was der Gesetzgeber tut, weitgehend von rechtlichen Fesseln frei, wenn auch nicht vollständig. Denn das Staatsangehörigkeitsrecht basiert nach wie vor auf einer etwas altmodischen Vorstellung, dass die Menschen, die den Globus bevölkern, nach ihren staatlichen Zugehörigkeiten einzuordnen seien und jeder Staat souverän ist, die Kriterien für seine Staatsangehörigkeit selber festzulegen. Natürlich gibt es dafür dann doch menschenrechtliche Grenzen, aber die werden durch die vorgelegten Entwürfe, durch die Neuregelungen nicht berührt. Von daher könnte man also kurzerhand sagen, die Entwürfe sind juristisch allenthalben in Ordnung. Ich habe aber angefügt, das will ich hier in der allgemeinen Runde noch nicht ausweiten, dass über kurz oder lang eine Regelung notwendig werden dürfte - und Herr Kolat hat das auch schon angedeutet - für jene Nichtstaatsangehörigen in diesem Lande, die hier effektiv ihre Heimat haben. Sie durchweg als Nichtdeutsche, also nach dem Gesetzeterminus als Ausländer zu behandeln, stößt an bestimmte rechtspolitische, mindestens sich juristisch in der Entwicklung befindliche Grenzen. Der Fall Kurnaz hat uns das deutlich gemacht. Dazu werde ich vielleicht nachher in der eingehenden Runde noch etwas mehr noch sagen. Eine ganz praktische Bedeutung und insoweit auch eine verwaltungsrechtliche, hat sodann die Geschichte mit den feststellenden Verwaltungsakten. Hier glaube ich, dass man noch mehr Rechtsklarheit gewinnen könnte, wenn man manches, was bisher an Rechten dem automatischen Werden oder Erlöschen überlassen blieb, künftig durch einen feststellenden Verwaltungsakt klarstellt. Bei den Staatsangehörigkeitsausweisen etwa geschieht das ja in der Praxis auch bereits, und jetzt bekommt es eine Rechtsgrundlage. Hier glaube ich, dass auch der Verlust der Staatsangehörigkeit nach § 25 StAG durch einen entsprechenden feststellenden Verwaltungsakt mindestens dokumentiert, wenn nicht sogar konstitutiv bewirkt werden sollte. Denn z. B. beim Wahlrecht gibt es sonst für die Behörden womöglich größere Probleme festzustellen, ob denn ein Wahlinteressent nun aufgrund deutscher Staatsangehörigkeit wahlberechtigt ist oder eben nicht. Hierzu also einen konstitutiven oder feststellenden Verwaltungsakt vorweisen zu können, wäre sicherlich förderlich.

Dritter Komplex: Datenschutzrecht. Hierauf werden wir ausführlich noch zu sprechen kommen. Herr Schaar hat es schon angedeutet, dass da manches bei einer strengen Sicht des Datenschutzrechts wohl etwas weit geht. Ganz allgemein ist fürs erste nur zu bemerken - und insofern beneide ich Herrn Schaar überhaupt nicht um seinen Job - , dass wir seit 1983, dem großen Paukenschlag mit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, kontinuierlich, das ist jedenfalls meine Beobachtung, eine stete Entsensibilisierung erleben. Namentlich im Behördenalltag sind die Empfindsamkeiten, die früher vielleicht manchmal auch etwas hypertrophiert waren,

heute zurückgegangen, und das, was der Gesetzgeber dann nur noch festschreibt als ohnehin in der Verwaltungspraxis üblich, ist eigentlich mit den strengen Anforderungen aus dem Volkszählungsurteil nicht mehr vereinbar. Man kann sich juristisch natürlich immer darüber unterhalten, ob sich die rechtlichen Bedingungen mit dem Wandel der Verhältnisse verändert haben. Aber das ist eine Frage, die man im Ernstfall immer erst mit einer höchstrichterlichen Entscheidung geklärt bekommen kann.

Schließlich: Ich habe ganz spezielle Probleme mit § 73 des Aufenthaltsgesetzes bzw. der jetzt vorgelegten Entwurfsfassung dieser Paragraphen. Auch darauf sollten wir in der Einzelerörterung zum Datenschutzrecht noch zu sprechen kommen. Ansonsten ist das Gros der Regelungen, die hier von der Bundesregierung in ihrem umfänglichen Änderungs- bzw. Reformantrag vorgelegt werden, rechtlich okay, und bei den Einzelfragen werden wir noch darauf zu sprechen kommen, wo sie auch eine Verbesserung bringen oder nicht. Vielen Dank!

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Wir kommen jetzt zu den Fragerunden. Wie gesagt, wir haben drei Themenblöcke: Staatsbürgerschaftsfragen, Integrationsaspekte und Datenschutzbelange. Für jeden dieser Themenblöcke steht uns eine Zeit von etwa 50 Minuten für die Beratung zur Verfügung. Wir kommen jetzt zum ersten Thema „Staatsbürgerschaft“. Das Wort hat für die Unionsfraktion Herr Kollege Grindel, drei Fragen an jeweils bis zu zwei Sachverständige. Bitte, Herr Kollege.

BE **Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Drei Fragen an zwei Sachverständige oder jeweils drei Fragen an zwei Sachverständige?

Vors. **Sebastian Edathy**: Insgesamt drei Fragen und jede dieser Fragen kann an einen oder zwei Sachverständige gehen.

BE **Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Das ist natürlich eine erhebliche Beschränkung, Herr Vorsitzender, auf die ich überhaupt nicht vorbereitet war. An Herrn Jungnickel habe ich die Frage, ob die Kritik, insbesondere der Vertreter der türkischen Gemeinde zum §10, dieser Regelung über die Heranwachsenden bis 23, ob Sie dort die Kritik teilen, dass hier weitgehend Jugendliche damit von der Einbürgerung ausgeschlossen wären.

Ich würde die zweite Frage ebenfalls gern an Sie richten. Sie haben, und das finde ich wichtig für unseren vielleicht auch weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarf, höchstrichterliche Entscheidungen angesprochen, die wir mit diesem Richtlinienumsetzungsgesetz und dem Teil Staatsbürgerschaftsrecht - sozusagen - nicht mehr rechtsregularisch behandeln konnten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mal aus Ihrer Sicht des Praktikers einfach sagen würden, wo Sie wirklich im Grunde genommen für Ihre tägliche Arbeit Änderungsbedarf beim Staatsbürgerschaftsrecht sehen, so dass wir hier zu größerer Klarstellung und auch dementsprechend Berechenbarkeit Ihrer Einschätzung kommen.

Von Herrn Schmid würde ich ganz gern wissen - Stichwort: Einbürgerungskurse, die sind ja hier auch von Herrn Kolat und Herrn Kiliç kritisch angemerkt worden. Können

Sie einmal schildern, weil Sie ja als Bundesamt für Migration, die inhaltliche Ausgestaltung Einbürgerungskurse vorbereiten sollen, auf was wir uns da eigentlich vorbereiten müssen, also ob das wirklich so dramatisch ist oder nicht, oder ob man dies sogar ergänzen kann, dass, insbesondere was wir bei den Orientierungskursen ja unbestritten unterstützt von der Fachöffentlichkeit machen und was ja auch in der Diskussion etwa bei der Arbeitsgruppe 1 des nationalen Integrationsplans gesagt worden ist, wir eigentlich das Angebot bei den Orientierungskursen auch ausweiten müssten. Also das würde mich mal interessieren, wie da im Grunde genommen die konstitutionellen Überlegungen bei Ihnen aussehen?

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Für die Beantwortung der Fragen bitte zunächst Herr Jungnickel.

SV **Martin Jungnickel**: Ich darf zunächst die erste Frage beantworten. Der Wegfall der Privilegierung Jugendlicher stellt diese auf die gleiche Stufe wie Erwachsene. Das heißt, der eventuelle Bezug von öffentlichen Leistungen schließt nicht von vornherein den Anspruch auf Einbürgerung aus, sondern verlangt nachzuweisen, dass man diesen Bezug nicht zu vertreten hat. Was heißt das konkret? Wenn ein Jugendlicher zur Schule geht, wenn er eine Ausbildung hat, wenn er studiert, legt er einen entsprechenden Studiennachweis vor und dann hat er das nicht zu vertreten. Wenn er keinen Ausbildungsplatz bekommt, hat er das auch nicht von ihm zu vertreten, wenn er sich bemüht. Das heißt, wenn er Bewerbungsschreiben geschickt hat und leider darauf Absagen bekommen hat, dann ist das im Rechtssinne nicht zu vertreten. Das bedeutet, er wird auch eingebürgert. Unterm Strich wird diese Änderung dazu führen, dass nach wie vor - ich kann keine Prozentzahl nennen - der überwiegende Teil der Jugendlichen eingebürgert wird. Lediglich die, die sich nicht kümmern, werden nicht eingebürgert und wenn sie möglicherweise mit dieser Regelung zum Kümmern gebracht werden, ist das ja - denke ich - durchaus vernünftig.

Zur Frage zwei, höchstrichterliche Entscheidungen: Ich greife die erste heraus, weil sie die Verwaltung besonders fordert. Das Bundesverfassungsgericht hat vor fast genau einem Jahr noch einmal entschieden, dass die Rücknahme so genannter erschlichener Einbürgerungen möglich ist und dass die auf § 48 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes gestützt werden könne. Aber das war nicht der Fall, der zur Entscheidung anstand, aber es hat angemerkt, das, was Verfassungsrechtler und andere schon lange umtreibt, kann das alles sein, um es einmal so zu formulieren. Denn es gibt Auswirkungen und wir haben den Artikel 16 GG zu beachten, den Schutz der deutschen Staatsangehörigkeit. Es gibt Auswirkungen auf Dritte, eventuell, wenn eine Miteinbürgerung erfolgt ist. Das heißt, ein Kind ist mit eingebürgert worden. Das hat keine - ich sage es jetzt einmal etwas salopp - Lüge gegenüber der Einbürgerungsbehörde zu vertreten. Was ist mit diesem Kinde? Wenn wir die Einbürgerung wegen Erschleichens zurücknehmen, geht automatisch die des Kindes mit verloren. Geht das? Oder aber auch angesprochen worden war, kann die Verwaltung in jedem Fall, auch wenn lange Zeit ins Land gegangen ist, d.h. 5, 8 oder 10 Jahre - ist nicht der Schutz der Staatsangehörigkeit dann höher zu bewerten, als der Schutz der Rechtsordnung, bei



der die Verwaltung belogen worden ist. Diese Punkte bleiben bislang - und das ist dann das Problematische - im Ermessen der Behörde, denn eine Rücknahme nach § 48 ist eine Ermessensentscheidung. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass das auf Sicht gut und sinnvoll ist, dass das Ermessen von Einbürgerungsbehörde zu Einbürgerungsbehörde möglicherweise unterschiedlich gehandhabt wird. Wir haben uns gleich umgestellt und haben gesagt, also wir nehmen den Zeitpunkt der Rücknahmen so, dass ein Kind, das möglicherweise später geboren wurde, nicht davon betroffen wird. Aber das ist jetzt eine Entscheidung unserer Behörde. Ich denke, solche Fragen dürfen nicht bei Eingliederungsbehörden verbleiben, sondern bedürfen einer gesetzlichen Regelung. Das brennt - denke ich - unter den Nägeln. Da würde ich mir eine Regelung wünschen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herzlichen Dank, Herr Jungnickel. Dann Herr Dr. Schmid zur weiteren Frage Einbürgerungskurse.

SV **Dr. Albert Schmid**: Ja. Die bisher ...

*- Störung der digitalen Tonaufzeichnung -*

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Das Fragerecht geht für die FDP-Fraktion an den Kollegen Hartfrid Wolff. Bitte maximal zwei Fragen an jeweils höchstens zwei Sachverständige.

BE **Hartfrid Wolff** (FDP): Das ist natürlich eine ziemliche Beeinträchtigung, aber nachvollziehbar, wenn ich mir anschau, wie die letzte Runde länger ging. Aber ich habe eine Frage zunächst erst einmal an den Sachverständigen Prof. Dr. Schmidt-Jortzig. Wir haben ja die Erfahrung gemacht, dass in letzter Zeit immer verschiedene Voraussetzungen in den Ländern, auch Umsetzungsmöglichkeiten durch die Verwaltungsbehörden gegeben waren, als Beispiel die Diskussion um die verschiedenen Einbürgerungstests. Wie weit wird durch diese Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts die Möglichkeit gegeben, etwas stärker einheitlichere Möglichkeiten in Deutschland für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu erhalten? Ist da eine Möglichkeit gegeben, stärker Einheitlichkeit in Deutschland selber herzustellen und wenn nein, wie ist es grundsätzlich möglich?

Die zweite Frage möchte ich gern an den Herrn Jungnickel stellen. Mich interessiert dabei insbesondere die Absenkung der Geringfügigkeitsgrenzen für Straftaten sowie die Einbeziehung von Maßregeln der Besserung und Sicherung. Also im Entwurf steht drin, dass die Geringfügigkeitsgrenze von 180 auf 90 Tagessätzen herabgesetzt werden sollte. Da würde mich die Meinung des Praktikers, Herr Jungnickel, interessieren, wie weit da Ihre Erkenntnisse sind. Wie viele Personen tatsächlich denn davon betroffen sein könnten? Und zweitens, ob es auch empirische Daten dafür gibt, dass es sinnvoll sein könnte, diese Grenze zu senken, oder ob es nicht eher doch fast willkürlich ist, an der Stelle eine Absenkung vorzunehmen?

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann zunächst Herr Prof. Dr. Schmidt-Jortzig.

**SV Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig:** Danke schön! Diese Frage hat erstaunlicherweise bei der „Föderalismusreform I“ keine Rolle gespielt. Wir haben nach wie vor - wie Sie sicherlich wissen - das materielle Regelungsrecht zur „Staatsangehörigkeit im Bund“ als ausschließliche Regelungskompetenz des Bundes, aber der Vollzug, die Umsetzung dieses Rechtes ist Landessache. Natürlich würde man über eine Verfeinerung oder eine dichtere Normierung von Einzelheiten im Staatsangehörigkeitsrecht zwangsläufig auch den Verwaltungsvollzug noch stärker vereinheitlichen können. Aber grundsätzlich ist eben nicht ausgeschlossen, dass die Länder, namentlich, wo den Behörden Ermessen eingeräumt ist, unterschiedlich verfahren. Das ist die Eigenheit des Föderalismus, die man ertragen kann oder nicht. Möglich ist immerhin, und das haben wir ja beim Staatsangehörigkeitsrecht seit langem, durch Richtlinien, also Verwaltungsvorschriften nach § 84 Absatz 2 GG für eine gewisse Vereinheitlichung des Verwaltungsvollzugs zu sorgen. Hieran hat die „Föderalismusreform I“ nichts verändert. Also der Wunsch, hier Einheitlichkeit zu schaffen, ist sicherlich richtig. Bemerkenswert ist allerdings, dass die Materie „Aufenthaltsrecht der Ausländer“ weiterhin Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung bleibt und der nun von der Verfassungsrechtsprechung ja noch verschärften oder jedenfalls richtig beim Wort genommenen Erforderlichkeitserfordernis unterliegt. Also da wird der Bund es dann schwer haben, materielle Vereinheitlichungen herbeizuführen. Aber für Staatsangehörigkeitsfragen, um das noch einmal zu sagen, ist das über ein Bundesgesetz möglich und dann könnte man mit Verwaltungsvorschriften auch den Vollzug noch weiter vereinheitlichen bis zu einer Grenze, wo die Länder notfalls eine Beeinträchtigung ihrer Souveränität geltend machen würden. Das sehe ich aber nicht als eine reale Problematik an.

Vors. **Sebastian Edathy:** Vielen Dank! Dann Herr Jungnickel zum Thema Absenkung der Grenze bei vorliegenden Straftaten.

**SV Martin Jungnickel:** Ja, eine empirische Untersuchung gibt es nicht, aber es gibt Erfahrungswerte. Wenn Sie den 180 Tagessatzgrenzsatz nennen, werden Sie feststellen, wenn Sie Bundeszentralregisterauszüge tagtäglich lesen, dass der so gut wie nie erreicht wird. Also eine Grenze, die so gut wie nie erreicht wird, nur Steuerstraftaten werden zum Teil auf 180 Tagessätze höher gesetzt. Ansonsten nicht. Sie sehen an diesem Beispiel, dass diese Grenze einfach zu hoch angesetzt ist und das ist ein - ja doch ich sage es jetzt einmal - es ist ein Ärgernis, wenn Sie Bundeszentralregisterauszüge lesen über drei, vier oder fünf Seiten und Sie stellen fest, weil jede Straftat alleine betrachtet wird, dass der Mensch nach wie vor einen Anspruch auf Einbürgerung hat. Das passt nicht zusammen und zwar passt es auch als Wertungswiderspruch nicht zusammen, wenn ich diesem Menschen nach wie vor einen Anspruch auf Einbürgerung gebe und andererseits, wenn man mal das Beispiel des Ausschlussgrundes für verfassungsfeindliche Betätigungen nimmt, relativ kleine Dinge doch dann schon zum Ausschlussgrund führen. Das heißt, ich musste also auch den

Strafanspruch heruntersetzen. Das ist einfach - wie soll ich sagen - eine Wertungsfrage im Zusammenhang mit einem abgestimmten Einbürgerungsrecht.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Das Wort hat nun der Abgeordnete Rüdiger Veit für die SPD-Fraktion - drei Fragen.

**BE Rüdiger Veit** (SPD-Fraktion): Ich möchte versuchen, ein paar der Statements, die wir heute hier gehört habe, gegeneinander zu setzen. Und zwar dazu eine Reihe von Fragen. Die Anzahl ist mir wohl bewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt auch Abgeordnete des Deutschen Bundestages, die können noch bis drei zählen. Also die erste Frage geht an Herrn Prof. Dr. Schmidt-Jortzig. Und zwar geht es um die Frage: Wie würden Sie denn die Tatsache einschätzen, dass jetzt beabsichtigt ist, die Privilegierung der unter 23-Jährigen aufzuheben? Privilegierung meine ich jetzt im Bezug auf die Frage der Lebensunterhaltssicherung und ob Sie uns hierzu etwas sagen können?

Die zweite Frage geht an Herrn Kolat: Wären Sie hinreichend beruhigt durch die Ausführung von Herrn Jungnickel über die Frage, was mit der Neufassung des § 23 erreicht sein sollte bzw. erreicht sein könnte oder würden Ihre Sorgen fortbestehen, dass es sich dabei auch und gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden um ein schwerwiegendes Einbürgerungshindernis handeln könnte?

Herrn Jungnickel würde ich schließlich gerne fragen: Was halten Sie von der Auffassung von Prof. Dr. Schmidt-Jortzig, die er auch in seiner schriftlichen Stellungnahme niedergelegt hat, doch beim Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 25 von der - ich sage mal - gesetzlichen zwangsläufigen Folge abzukommen und darauf abzustellen, dass es hier einen entsprechenden Verwaltungsakt geben müsste, der sich an die Betroffenen unmittelbar richtet? Danke sehr!

Vors. **Sebastian Edathy**: Bitte zunächst Herr Prof. Dr. Schmidt-Jortzig.

**SV Prof. Dr. Schmidt-Jortzig**: Herr Veit, ich will mich, obwohl Sie angekündigt haben, mich da zu provozieren, doch weitgehend auf juristische Dinge beschränken und würde deshalb nur sagen, es ist ein Problem, die Privilegierung der Unter-23-Jährigen dort aufzuheben, wo man bei ihnen irgendwie anders geartete Voraussetzung antrifft als bei über 23-jährigen Einzubürgernden. Wenn ein Unter-23-Jähriger etwa über einen Familienzusammenhang zur Einbürgerung ansteht, kann ich mir den Wegfall seiner Privilegierung vor dem Verhältnismäßigkeitsprinzip durchaus schwieriger vorstellen, als wenn er wie ein Älterer, also familienunabhängig und eigenständig an die Pforten klopft, um Deutscher werden zu wollen. Wenn er im Übrigen hier geboren ist und hier auch effektiv sein Heimatland hat, aber woanders mit einer Staatsangehörigkeit ausgestattet, obwohl er dort keine allgemeine Verbundenheit, einen „general link“, besitzt, dann würde es zusätzlich problematisch, ihm jede Privilegierung bei der Einbürgerung abzuschlagen. Das ist mein Desiderat, dass man sich mit dieser Gruppe von Menschen einmal auch rechtlich im Ausländer- oder jetzt Aufenthaltsrecht auseinandersetzt, denn sie haben hier bis auf das formale Stück Staatsangehörigkeit effektiv die gleiche

Verwurzelung wie Deutsche, die hier leben. Diese Menschen sind bislang in unserer Rechtsordnung schlecht bedacht, und hier scheint mir aus dem Völkerrecht jedenfalls eine ganze Menge dafür zu sprechen, dass man ihre stiefmütterliche Behandlung nicht mehr lange wird aufrechterhalten können. Ich habe das auch in meiner schriftlichen Ausarbeitung schon angedeutet, und man hat bei dem Fall Murat Kurnaz gesehen, dass man eben solch nichtdeutsch hier Beheimatete nicht mehr so ohne weiteres wie schlichte Ausländer behandeln kann. Das ist besonders bei Unter-23-Jährigen, wenn sie dann hier wirklich aufgewachsen sind, mit Händen zu greifen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann Herr Kolat bitte.

SV **Kenan Kolat**: Herr Veit, ich bin nicht beruhigt, sondern Herr Jungnickel hat ja eigentlich die Argumentation für die Beibehaltung dieser Regelung selber gegeben. Er hat ja gesagt, wenn jemand studiert, wenn jemand in einer Ausbildung ist, wenn jemand sich um Ausbildung bemüht. Das machen fast alle Jugendlichen. Ich kenne keinen einzigen Jugendlichen der keine Bewerbungen schreibt. Insofern ist es ja gerade die Argumentation hier für uns das beizubehalten, weil wir ja einen vielleicht nur sehr kleinen Anteil haben, der sich vielleicht gar nicht bemüht. Aber für diese sollten wir nicht das Gesetz ändern. Nein. Aber noch eine Sache. Ich denke gerade, das ist wichtig hier, weil ein Jugendlicher - ich bin auch Praktiker, ich kenne mich auch ziemlich gut aus mit diesen Sachen - wenn Sie sagen, wenn er sich bemüht, wenn er sich kümmert usw., dass er es nicht selber zu vertreten hat. Wir können wirklich darüber stundenlang diskutieren, wie die Bundesländer mit diesem „nicht selber zu vertreten hat“ umgehen. Da gibt es keine einheitlichen Sachen. Ich kann aus vielen Bundesländern sagen, sich auf ausgeschriebene Stellen, mindestens monatlich 20 Stellen, sich zu bewerben, ist z.B. nicht selbst zu vertreten. Und die Antworten müssen sie sogar auch vorlegen. Wie kann ich dann dafür sorgen, dass die, wo ich mich bewerbe, dass die Antworten zu mir zurückkommen? Ich kann das gar nicht garantieren. Insofern machen wir sozusagen einen großen Verwaltungsaufwand für vielleicht Wenige, die wirklich nicht wollen, die aber, Herr Grindel, auch auf andere Weise vielleicht reinnehmen können, was ja der Integrationsgipfel auch beschlossen hat. Ich war in der Arbeitsgruppe 3. Wir haben wirklich darüber diskutiert. Wie können wir diese Jugendlichen erreichen? Da sind wir gerne bereit, mitzuwirken, aber nicht jetzt, dass man ein falsches Signal gibt.

Ein Satz vielleicht zu Herrn Dr. Schmid, den ich auch sehr schätze. Herr Dr. Schmid, Sie haben gesagt, wir wollen keine Podiumsdiskussion, aber ich wollte das auch mal sagen. Auch ohne deutsche Staatsbürgerschaft sollte ich mich zu der Geschichte dieses Landes bekennen, was in der Vergangenheit passiert ist. Dazu brauche ich nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Ich muss nur als Mensch das verachten, was hier passiert ist und wir müssen alles tun, dass so etwas nie wieder passiert. Ob ich Deutscher bin oder ob ich nicht Deutscher bin. Ob ich die deutsche Staatsbürgerschaft habe oder ob ich nicht die deutsche Staatsbürgerschaft habe. Insofern denke ich mal, bei diesen Einbürgerungskursen müssen wir auch aufpassen, dass wir nicht wieder mal den Ausländern hier etwas beibringen, so hörten sich diese Kurse manchmal an, sondern wir müssen schauen, wie wir die in die Gesellschaft rein bekommen. Weil das

viel wichtiger ist, dass wir den Menschen das Gefühl geben, dass sie dazugehörig sind. Und ich denke, wenn man dieses Gefühl den Menschen gibt, dann werden sie sich auch einbringen. Dann werden sie sich auch das zu Eigen machen. Zurzeit ist es so, auch wenn man deutscher Staatsbürger ist, haben wir das nicht. Insofern brauchen wir dort ein anderes Verständnis sozusagen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann Herr Jungnickel bitte.

SV **Martin Jungnickel**: Zur Frage des § 25, des automatischen Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit: Diese Norm gibt es ja seit Anbeginn des Staatsangehörigkeitsrechts. Sie wird ja erst heute dadurch problematisiert, dass wir die Änderung im Jahre 2000 hatten, nämlich durch den Wegfall des Inlandsprivileges. Jetzt - ich sage es mal - ist der Bezug dieses Verlusttatbestandes sehr viel mehr. Es betrifft eben Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben. Aber an dieser Änderung nun eine Grundsatzfrage festmachen zu wollen, zu sagen, dazu will ich nicht mehr den automatischen Verlust haben, sondern einen Verwaltungsakt, das sehe ich jetzt eigentlich nicht. Dann würden wir praktisch indirekt über die Frage diskutieren, ob der Wegfall des Inlandsprivilegs sinnvoll ist oder nicht. Das kann man gerne tun. Aber das kann man nicht mit der Frage tun, ich will einen Verwaltungsakt haben. Sobald Sie mit der Frage meinen, Rechtssicherheit für Betroffene, gibt es ja ein Institut. Jemand der glaubt, er hat eventuell verloren oder nicht und möchte das dokumentieren, kann einen sogenannten Staatsangehörigkeitsausweis beantragen. Das heißt, die Behörde prüft aktuell, bin ich noch Deutscher, auch vor dem Hintergrund des § 25 oder eben nicht. Für diese Frage gibt's bereits eine Antwort.

Vors. **Sebastian Edathy**: Dann hat jetzt das Fragerecht die LINKS-Fraktion. Das Wort hat die Abgeordnete Dagdelen.

Abg. **Sevim Dagdelen**: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Herren Sachverständige. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Kiliç und Herrn Roßocha. Der Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert sowie auch einige Integrationsminister oder auch Integrationsbeauftragte, wie z.B. Herr Laschet in Nordrhein-Westfalen haben immer wieder betont, dass man mehr statt weniger Einbürgerungen braucht in Deutschland und Sie haben ja hier in Ihren Eingangsstatements auch noch einmal deutlich gemacht, dass wir einen Rücklauf der Zahlen haben. Nur erstmals hatten wir in Nordrhein-Westfalen noch eine ansteigende Zahl der Einbürgerungen im Jahr 2006. Welche Folgen werden eigentlich Ihrer Einschätzung nach diese Gesetzesänderungen auf die Zahl der Einbürgerungen haben? Wird für die Gesellschaft mit der Gesetzesänderung eigentlich eine Offenheit gegenüber den Migrantinnen und Migranten bzw. das dringend erforderliche Signal auch vermittelt, ihr seid hier herzlich willkommen, ihr gehört auch dazu. Dazu vielleicht auch noch die Anmerkung: Es gab ja auch Einbürgerungskampagnen, die z. B. auch beschlossen worden sind, auch in Nordrhein-Westfalen. Herr Laschet hat beschlossen, eine Einbürgerungskampagne nach Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfes zu machen. In Berlin hat man aber schon

eine Einbürgerungskampagne hinter sich gebracht und hat jetzt noch mal dazu stark aufgerufen, aufgrund der Verschlechterungen, die in diesem Gesetzentwurf drin sind. Ich würde gerne wissen, wie Sie das einschätzen. Was für ein Signal da rausgeht und welche Auswirkungen das Ihrer Meinung nach haben könnte?

Dann richtet sich meine zweite Frage an Herrn Kolat und Herrn Roßocha bezüglich der ehemaligen Regelung, also den Wegfall im Gesetzentwurf des § 10 Absatz 1 Satz 3, welche Auswirkungen wird diese Verschlechterung auf Jugendliche haben, wie ist Ihre Einschätzung dazu und welches Signal wird auch damit gesetzt? Weil auch hier von Herrn Dr. Schmid immer wieder auf die fachliche Diskussion verwiesen wurde, es gibt auch Fachleute, die z.B. sagen, es handelt sich hier um eine soziale Selektion und die Aussortierung der vermeintlich Gescheiterten oder auch in anderen Worten der sozial Benachteiligten, der Opfer des selektiven bundesdeutschen Bildungssystems nämlich, was wir ja seit PISA 1 und PISA 2 wissen, oder auch dem Sonderbericht von Herrn Vernor Muñoz, dem Sonderberichterstatler der UN für das Recht auf Bildung, der noch mal deutlich gemacht hat, dass gerade bei Migrantenkinder oder -jugendlichen eine Benachteiligung stattfindet. Das heißt, diese Benachteiligung im Bildungssystem setzt sich fort, auch im Ausbildungsmarkt oder auch im Arbeitsmarkt. Und mit Hartz IV - besonders die Unterfrage sozusagen oder dieser Vermerk noch mal an Herrn Roßocha - wurde ja gerade im Bezug auf erwerbs- und ausbildungslose Jugendliche ein strenges Kontroll- und auch Sanktionsinstrumentarium geschaffen und warum sollen jetzt diese Jugendlichen noch mal härter bestraft werden. Dadurch, dass sie keine Staatsbürger, Staatsangehörige werden können, werden ihnen ja das Wahlrecht und die politischen Rechte vorenthalten und der Zugang zu Berufen die die deutsche Staatsangehörigkeit, wie z. B im öffentlichen Dienst, voraussetzen. Da würde mich, vor allem wegen Hartz IV, noch einmal die Einschätzung interessieren. Dann meine dritte Frage.

Vors. **Sebastian Edathy**: Nein, Sie haben nur zwei.

Abg. **Sevim Dagdelen** (DIE LINKE.): Ich dachte wir haben drei Fragen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Die großen Fraktionen haben drei Fragen, die kleinen Fraktionen haben zwei.

Abg. **Sevim Dagdelen** (DIE LINKE.): Das ist aber unfair.

Vors. **Sebastian Edathy**: Es läuft darauf hinaus, dass die Mehrheit des Bundestages sechs Fragen stellen darf und die Minderheit darf sechs Fragen stellen. Also ich glaube, das ist ganz fair, nicht?

Das sind 50:50 und entspricht nicht ganz dem Verhältnis im Bundestag. Ab der nächsten Runde gibt es nur noch eine Frage. So, also angesprochen sind Herr Kiliç, Herr Kolat und Herr Roßocha. In der Reihenfolge bitte.

SV **Memet Kiliç**: Ja gerne. Also, dieser Gesetzentwurf macht deutlich, wie mein Kollege Kolat auch am Anfang gesagt hat, dass wir eigentlich möglichst niemanden einbürgern

wollen und versuchen, auch Anspruchseinbürgerungen abzuschaffen, welche meiner Ansicht nach auch tatsächlich abgeschafft worden sind. Der Gesetzgeber könnte also auch kommen und sagen, nur diejenigen, die 100 Meter unter 30 Sekunden laufen, werden eingebürgert. Da wäre die Anspruchseinbürgerung immer noch vorhanden, weil derjenige, der die Voraussetzungen erfüllt, auch eingebürgert werden könnte. Die Frage wäre dann nur, ob wir diesen Maßstab auch in der Praxis so anlegen sollten?

Deshalb gibt dieser Gesetzentwurf falsche Signale. Falls es die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein sollte, den Menschen eine neue Heimat zu geben und mit offenen Armen auf diese zuzugehen und zu sagen: Ja, sie sind unsere Bürgerinnen und Bürger und wir wollen sie einbürgern, solange sie auf der verfassungsrechtlichen Ebene mit uns zusammen sind und dieses Land auch als ihre Heimat betrachten, dann könnte man dies als eine Grundlinie ansehen. Aber der Gesetzentwurf beinhaltet diese Linie leider nicht. Im Detail versucht man, auch auf diesem Gebiet das Ermessen zu erweitern. Die vorgetragene Argumentation, eine bundeseinheitliche Regelung schaffen zu wollen, nach der die Menschen ihre Integration nachweisen können - im Interesse einer staatsbürgerschaftsrechtlichen Regelung - ist nicht zutreffend. Wir wissen, dass die Länder durch ministerielle Erlässe immer die Möglichkeit haben, Details eines Einbürgerungsgesetzes zu regeln. Wir haben das im geltenden Recht erlebt, als es darum ging, ob 100 Prozent behinderte Menschen auch eingebürgert werden können. In Baden-Württemberg war das nicht möglich, weil Baden-Württemberg gesagt hat: Sprachkenntnisse sind ein Ausschlussgrund, unabhängig davon, ob jemand eine Loyalitätserklärung abgeben kann oder nicht. Das ist ein Ausschlussgrund. Letztendlich hat der Landesinnenminister von Baden-Württemberg, Herr Schäuble, diese Linie auf ein Schreiben des damaligen Bundesinnenministers Otto Schily hin geändert. Otto Schily hat darin zum Ausdruck gebracht, dass diese Behinderten wie unter 16-Jährige behandelt werden sollen. In Bayern gibt es immer noch keine Regelung für diese Fälle. Zu diesem Problembereich sind bereits Gerichtsverfahren vor bayerischen Gerichten anhängig. Sie sehen, dass so genannte bundeseinheitliche Regelungen in unserem föderalen System irgendwann verloren gehen und jedes Bundesland daraus etwas anderes macht. Das eine Bundesland verschärft, andere nehmen es ein bisschen lockerer und wenn man auch die Lebensverhältnisse noch zur Voraussetzung macht, Kenntnisse von Lebensverhältnissen zur Einbürgerung, dann wird man wahrscheinlich in Bayern noch einmal einen zusätzlichen Kurs einführen müssen, damit die Leute auch dort in die Lage versetzt werden, die Integrationsvoraussetzungen nachweisen zu können. Und all diese Punkte machen eine Einbürgerung von Migranten, aber gerade auch von den Migranten, die keinen höheren Ausbildungsgrad besitzen, quasi unmöglich. Mein Schwager arbeitet bei der Müllabfuhr. Er steht jeden Morgen um 04.30 Uhr auf und geht seit 20 Jahren seiner Arbeit nach. Seine Frau und sein Sohn sind deutsche Staatsangehörige. Er hat Broschüren mit Informationen zur staatlichen Grundordnung mehrmals gelesen, wir haben diese noch einmal zusammen durchgelesen. Er sagt mir, dass er trotzdem fast nichts richtig verstanden habe. Die Frage ist, ob wir mit diesen hochgeschraubten Voraussetzungen wirklich dahingehen, zu sagen, nur die Intellektuellen sind einzubürgern, die anderen nicht. Es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Menschen, die Rentnerinnen und Rentner, die 30 Jahre lang

ihre Jugend in den Aufbau dieses Landes investiert haben, aber bekanntermaßen über keine ausreichenden Sprachkenntnisse verfügen, auch über keinen ausreichenden Bildungsgrad, dass sie diese Kurse erfolgreich absolvieren können, ohne je irgendwann in ihrem Leben über ausreichend deutsche Sprachkenntnisse verfügen zu können. Ob wir auch diese Leute einbürgern wollen oder nicht, das ist eine politische Entscheidung. Mit diesem Gesetzentwurf wird der Gesellschaft signalisiert, dass diese Leute überhaupt nicht gewollt sind und ihnen die Staatsbürgerschaft verweigert werden soll. Die Zahlen belegen diese Haltung. Das ist die falsche Richtung. Es geht nicht nur den einzelnen Einbürgerungskandidaten, sondern auch um seine Familienangehörigen. Wenn ein Kind merkt, dass sein Opa oder Vater nicht eingebürgert wird, weil er eine Broschüre nicht wiedergeben kann, weil er angeblich keine Kenntnisse von staatlicher Grundordnung vorweisen kann, dann ist es auch ein Signal für diesen kleinen deutschen Staatsangehörigen, der merkt, dass sein Vater, der jeden Morgen um 04.30 Uhr aufsteht und zur Müllabfuhr geht, nicht eingebürgert wird. Das kann nicht so erwünscht sein in diesem Land. Das ist ein falsches Signal. Herr Dr. Schmid hat gesagt, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung und diejenigen für eine Niederlassungsgenehmigung fast die gleichen sind, aber es ist die falsche Umkehr. Die Voraussetzungen für eine Niederlassungsgenehmigung werden so hoch geschraubt wie Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Forderungen sollten in die andere Richtung gehen. Es sollte also vielmehr geprüft werden, ob die Anforderungen bei der Niederlassungsgenehmigung nicht zu hoch sind? Aus meiner Sicht sind sie zu hoch. Die Menschen, die hier in diesem Land leben und seit Jahrzehnten arbeiten, brauchen eine rechtliche Absicherung. Und mit diesem Gesetz wird dieses Signal nicht gegeben, zu meinem Bedauern. Deshalb muss es ein bisschen anders laufen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Sachverständiger Kolat bitte

SV **Kenan Kolat**: Also, ich denke, die Gewerkschaften haben hier wirklich eine hervorragende Entwicklung genommen, indem sie ohne deutsche Staatsbürgerschaft den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben haben, in den Betriebsrat gewählt zu werden, um die Partizipation voranzutreiben. Da müssen wir diesem Beispiel mal folgen, dass man gleich von Anfang an die Partizipation der Menschen in diese Richtung auch fördern sollte. Insofern muss man - Herr Kiliç hat einiges gesagt, ich will nicht alles wiederholen, aber wichtig ist, dass wir jetzt in eine Situation kommen. Wenn die Menschen das Gefühl haben - man kann über Einzelheiten immer streiten, ob das gut oder schlecht ist - aber wenn die Botschaft so ist wie sie ist, dann denke ich mal, haben wir ein Problem. Was fördern wir damit? Wir fördern eigentlich den Rückzug der Menschen, der Migrantinnen und Migranten in ihre eigene community. Wir fördern bestimmte nationalistische Entwicklungen, wir fördern islamistische Entwicklungen, wovon wir immer warnen. Anstelle die Menschen in die Mitte der Gesellschaft zu nehmen, schieben wir diese Menschen weg. Das ist mein Problem. Wissen Sie, das Hauptproblem - die türkischen Menschen, mit denen ich immer rede, werfen mir vor, ich sei Handlanger des deutschen Staates, weil ich sie auffordere: Lernt deutsch, werdet Deutsche usw. Und jetzt erlebe ich, dass meine Bemühungen, die wir hier seit Jahren



machen, zunichte gemacht werden. Und wir in unserer eigenen Bevölkerung, die Liberalen, die sekundären Türken immer mehr an Boden verlieren. Das ist das Problem. Darüber diskutieren wir gar nicht, und das - denk ich mal - muss uns mal nachdenklich machen, dass wir in diese Richtung denken und wir die Menschen aufnehmen wollen und nicht ständig neue Hürden aufbauen, ob dieser Kurs - der Einbürgerungskurs - usw. gut ist. Ich denke auch wenn dieser 10/3 weggenommen wird. Ich wollte nur noch etwas sagen. Wir machen noch mehr Verwaltungsaufwand dadurch. Wir machen viel mehr Verwaltungsaufwand, wenn es so wenige sind, dann lassen wir das bitte schön. Was ändert sich, wenn wir zwei, drei Prozent der Jugendlichen haben, die vielleicht wirklich keinen Ausbildungsplatz wollen? Dazu gibt es andere Möglichkeiten. Dazu gibt es ja die Möglichkeit SGB 2, dass man den Leistungsbezug kürzt o.ä. Das ist ja zurzeit möglich. Übrigens nicht nur für Migranten sondern für andere auch. Dazu gibt es andere Werkzeuge. Lassen wir diese Menschen, dass sie sich für diese Gesellschaft entscheiden und nicht für andere Gesellschaften und dann ist für mich viel wichtiger: Wissen Sie, Sie verfolgen vielleicht die Diskussion in der türkischen und arabischen community. Es gründete sich neulich eine für die aus einem Dorf der Türkei stammenden Menschen. Die Leute finden hier keine politische Partizipation und ich sehe ihr politische Partizipation wieder in der Türkei. Ob das gut ist für das Leben in der Bundesrepublik, das fragt niemand.

Vors. **Sebastian Edathy**: So dann zur Beantwortung der Fragen der Kollegin Dagdelen noch Herr Roßocha vom DGB.

SV **Volker Roßocha**: Wir stellen jetzt schon fest, dass die Einbürgerungszahlen nach unten gehen. Die Einbürgerungszahlen gehen deshalb nach unten, weil Menschen sich in dieser Gesellschaft möglicherweise nicht mehr so wohl fühlen und lieber an ihrer Herkunftsstaatsangehörigkeit festhalten, zumal sie die Herkunftsstaatsangehörigkeit ja immer noch abgeben müssen, wenn sie sich bei uns einbürgern lassen. Mit dem Gesetzentwurf verbunden ist u.a. eine Veränderung in Bezug auf die Sprachkenntnisse mit entsprechenden Folgen für die Einbürgerungszahlen. Die Bundesregierung hätte das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes von Oktober 2005 berücksichtigen sollen, in dem es um die Frage ging, ob ein Hotelbesitzer, der nicht über Schriftkenntnisse verfügte, eingebürgert werden soll oder nicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, er solle eingebürgert werden. Sicher notwendig ist ein allgemeiner Standard für die Anforderung „ausreichender Kenntnisse“ der deutschen Sprache. Sicher richtig ist, dass auch die unterschiedliche Behandlung in den verschiedenen Ländern zu Schwierigkeiten führt. Wir wissen das aus Hessen und Rheinland Pfalz. Dennoch muss man die Frage stellen, ob nicht diese Form des Sprachnachweises dazu führt, dass viele ältere Menschen, die sich noch überlegen, sich einbürgern zu lassen, diesen Schritt eben nicht mehr vollziehen. Das wird zur Verringerung der Zahlen führen. Das Gleiche gilt, wenn wir uns den künftig verlangten Staatsbürgerschaftstest anschauen. Dieser Staatsbürgerschaftstest, nicht aber das geplante Kursangebot, ist ein Hindernis für viele Leute, die sich einbürgern lassen wollen. Wir sind sehr dafür, dass Menschen die sich hier einbürgern lassen wollen, ein Angebot bekommen und zwar nicht nur

darüber, was denn das Parlament ist, sondern vor allen Dingen auch darüber, wie sie sich in dieser Gesellschaft einbringen können, wie sie partizipieren können, und welche Möglichkeiten sie haben, ihre Auffassung auch in diese Gesellschaft einzubringen. Deshalb sind wir sehr für den Kurs, aber gegen einen verpflichtenden Test, weil dieser verpflichtende Test letztendlich dazu führen wird, dass ein Niveau abgefragt wird, was aus unserer Sicht möglicherweise in manchen Hauptschulen in Bayern und in anderen Bundesländern nicht erreicht wird.

Zur Frage der Offenheit der Gesellschaft: Eine offene Gesellschaft muss auf Einbürgerung setzen. Die Folgen des Gesetzes in dieser Frage lassen sich nach meiner Einschätzung gegenwärtig noch nicht ausreichend beantworten. Man wird sehen, wie es umgesetzt wird und danach kann man entscheiden, ob es eine Offenheit verhindert oder nicht. Zu den jungen Erwachsenen: Rund 150 000 Jugendliche sind in der Bundesrepublik immer noch ohne Ausbildungsstelle, dies trotz Anstrengungen der Bundesagentur für Arbeit und trotz Anstrengungen der Wirtschaft. Der Ausbildungsplatzmangel trifft nicht nur Jugendliche, die aus Hauptschulen kommen, sondern auch solche Jugendliche, die aus Realschulen kommen. Wenn man z.B. EQJ betrachtet z.B., dann wissen wir ja, dass 50 Prozent aller EQJ-Teilnehmer einen Realschulabschluss oder höher besitzen. Diese Jugendlichen, die dauernd ihre Bewerbungen geschrieben haben, sind irgendwann frustriert und bewerben sich nicht mehr weiter. In der Arbeitsgruppe 3 des Integrationsgipfels haben wir darüber diskutiert, ob die Bundesagentur für Arbeit nicht Motivationskurse anbieten müsste; Maßnahmen zur Motivation von Jugendlichen, die sich auch über ein längeren Zeitraum hin erfolglos bei Betrieben beworben haben. Wenn wir diese Jugendlichen - da geht es nicht um 2 Prozent - wenn diese Jugendlichen, die frustriert sind, die dauerhaft in Warteschleifen sitzen, wenn wir diese Jugendlichen aus der erleichterten Einbürgerung herausnehmen, dann führt das zu einer neuen Frustration, zu einer weiteren Frustration - nicht nur, weil sie keinen oder nur schwierig einen Ausbildungsplatz bekommen, sondern jetzt dieser Staat, der keinen Ausbildungsplatz anbietet, auch noch die Einbürgerung ablehnt. Aus unserer Sicht wird dies dazu führen, dass diese Jugendlichen sich noch weiter von dieser Gesellschaft abwenden und möglicherweise in dieser Gesellschaft nicht mehr heimisch werden können. Insofern lehnen wir das ab.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, dann hat abschließend in dieser Berichterstatterrunde das Wort der Kollege Josef Winkler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

BE **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke Herr Vorsitzender. Also zunächst mal ist ja festzustellen, dass wir hier über einen Gesetzentwurf reden, der sich nennt: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union. Und wie wir jetzt gerade feststellen an dem Thema Staatsangehörigkeitrecht, das wir behandeln, hat sich da so einiges reingemogelt, was da eigentlich nichts drin zu suchen hätte, was ich ausdrücklich bedauere und was natürlich auf einen Kuhhandel mit der Unionsfraktion zurückzuführen ist, Herr Dr. Wiefelspütz, den Sie mit zu verantworten haben, wenn Sie schon so nett schauen. Aber

zu den Fragen: Die Einbürgerung von Ehegatten ist in § 9 neu geregelt, da gab es ja bisher eine Privilegierung für Ehegatten und Lebenspartner deutscher Staatsangehöriger. Da würde mich von Herrn Roßocha und Herrn Kolat noch mal interessieren, wie Sie das einschätzen. Und an Herrn Roßocha und Herrn Kiliç geht die Frage noch mal, zu dem was eben schon angesprochen wurde, die Neuregelung bezüglich der Straftaten. Denn es ist ja so, dass hier die Bagatellgrenze von 180 Tagessätzen, die bisher galt, halbiert aber gleichzeitig auch kumuliert wird, also dass zusammengerechnet wird, und keine Regelung getroffen ist, wie lange diese Tagessätze, oder was auch immer, zurückliegen müssen. Da werden die Einbürgerungszahlen natürlich, wenn man da überhaupt gar keine Regelung trifft und jede noch so kleine Verfehlung sich dauerhaft negativ auf Einbürgerungsbegehren auswirkt, aus unserer Sicht sehr bedenklich einzuschätzen sein. Da würde mich ihre Einschätzung noch mal interessieren.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank, dann zunächst Herr Kolat zum Thema Ehegatteneinbürgerung.

SV **Kenan Kolat**: Zur Ehegatteneinbürgerung - da ist ja jetzt hinsichtlich dieser Regelung zusätzlich das Erfordernis der Sprachkenntnisse verschärft worden, dass man bei dem Ehegatten auch ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen muss. Auch das ist ja - denke ich mal - alles gesagt worden. Man kann bei jedem Paragraphen an den Änderungen sehen, dass Verschärfungen insgesamt da sind. Man kann viel über Einzelheiten hier beim Staatsangehörigkeitsrecht diskutieren. Die grundsätzliche Frage müssen wir wirklich noch einmal angehen. Und ich denke, wenn wir den Sinn der Änderungen anschauen, dann wird das bei den Menschen eher eine Abneigung von der Staatsbürgerschaft und damit auch eine Abneigung von dieser Gesellschaft herbeiführen und das ist meine große Befürchtung hier. Wir werden weiterhin auch, wenn dieses Gesetz kommt, weiterhin für Einbürgerung werben, das sage ich schon. Aber es gibt zumal in unserem Verband Diskussionen, wir sollten eine Kampagne machen „nicht deutsche Staatsbürger werden“, das wird bei uns ernsthaft diskutiert. Das aber möchte ich nicht machen solange ich Vorsitzender bin. Aber Sie sehen, dass es sehr, sehr schwierig geworden ist in den eigenen Communities die Menschen mitzunehmen. Sie müssen, liebe Bundesregierung, sage ich mal oder Koalitionsfraktionen, Sie müssen uns mal auch Werkzeuge in die Hand geben, damit wir auch an unsere Bevölkerung rangehen können und, bitte schön, zum ersten Mal gibt es auch eine positive Entwicklung. Ich sag mal, was eine positive Entwicklung in diesem Gesetzentwurf ist, dass man deutsche Staatsangehörige auch an Integrationskursen teilnehmen lassen kann. Es war übrigens mein Vorschlag gewesen. Vielen Dank! Das ist das einzige Positive, was ich da rausnehmen kann. Das ist kurios, richtig, aber die Leute haben das bei uns zumindest gefordert. Das ist böse. Aber insgesamt kann ich sagen, dass wir wirklich bei diesen Verschärfungen nicht die Bevölkerung mitnehmen können und ich kann das nicht erklären. Ich hab das mal gesagt, kommen Sie in unsere Bevölkerung rein, kommen Sie in unsere Veranstaltung und erklären Sie. Ich kann das

nicht mehr machen. Bis jetzt habe ich das gemacht, mit Zähneknirschen, aber ich kann das nicht mehr machen. Ich werde Sie einladen Herr Dr. Wiefelspütz.

Vors. **Sebastian Edathy**: Das Wort zu diesem Thema und zugleich bitte zum Thema Neuregelung im Straftatenbereich hat Herr Roßocha.

SV **Volker Roßocha**: Ich denke, diese Verschärfung zielt insbesondere auf die Gruppe der eingebürgerten Deutschen. Ihnen wird damit unterstellt, dass sie sich nur unzureichend um die Integration ihrer Familienangehörigen kümmern würden. Ihnen wird unterstellt, dass sie in den Familien die deutsche Sprache nicht ausreichend sprechen. Ihnen wird unterstellt, dass sie beim Ehegattennachzug dafür Sorge tragen, dass Menschen in die Bundesrepublik kommen, die eher von ihnen abhängig sind. Es zielt auf männliche eingebürgerte Deutsche und nicht auf eine vergleichbare Regelung bei Einbürgerung insgesamt. Insofern ist diese Regelung aus meiner Sicht integrationspolitisch nicht geboten und sie führt möglicherweise auf Dauer zu einer unterschiedlichen Rechtsstellung in den Familien. Diese unterschiedliche Rechtsstellung ist aber ein Problem für das Familienzusammenleben insgesamt und muss aus unserer Sicht daher abgelehnt werden.

Bei der Frage der Bagatelldelikte: Herr Jungnickel hat vorhin sehr schön dargelegt, wie er die Zentralregisterauszüge liest, aber er hat einen Punkt aus meiner Sicht falsch dargestellt. Wenn das neue Gesetz beschlossen ist, dann geht es nicht mehr um die Frage, dass die Bagatelldelikte einzeln bewertet werden, sondern dann geht es darum, dass sie kumulieren. Und in der Kumulation dieser Bagatelldelikte liegt aus meiner Sicht ein erhebliches Problem, gerade für junge Leute, die in den Schulen, in den Ausbildungseinrichtungen und in dieser Gesellschaft kleinere Delikte verüben. Und wenn man die Delikte zusammenrechnet und wie Sie, Herr Winkler, gesagt haben, noch nicht klar ist, wie lange die kleinen Strafen berücksichtigt werden, dann wird es letztendlich auch dazu führen, dass die Ablehnungszahlen, Herr Jungnickel, die Sie jetzt nicht haben, steigen werden.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank. Dann zum Thema Einbürgerung von Menschen, die mit entsprechenden Straftaten registriert sind, Herr Kiliç.

SV **Memet Kiliç**: Ja, wenn man die Gesetzessystematik insgesamt betrachtet, sind 180 Tagessätze ein gewisser allgemein bekannter Maßstab. Daher war es auch sinnvoll, dass der frühere Gesetzgeber diese 180 Tagessätze so belassen hat und gesagt hat, wenn diese Grenze nicht überschritten ist, betrachten wir eine begangene Straftat nicht als Einbürgerungshindernis. Eine Ausnahme gilt jedoch bei verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Das ist ja ein anderes Ausschlusskriterium, da könnte man natürlich jeden ausschließen, ob er verurteilt ist oder nicht. Deshalb ist es unverhältnismäßig, diese Tagessätze insgesamt herunter zu setzen und dazu auch noch Tagessätze von kleineren Straftaten zu kumulieren. Und mich beunruhigt auch, dass bei Ermessenseinbürgerungen selbst die strafunmündigen Jugendlichen, die zu einer Maßregel verurteilt worden sind, ausgeschlossen werden. Da kann man von

Verhältnismäßigkeit überhaupt nicht mehr reden, sondern hier gibt es eine bewusste Abschottung von jungen Menschen, die zwar in dieser Gesellschaft aufgewachsen sind, aber vom Gesetzgeber nicht als dieser zugehörig betrachtet werden. Die Menschen, die Produkte dieser Gesellschaft sind, wie Herr Prof. Schmidt-Jortzig zu Recht ausgeführt hat, sind irgendwie auch völkerrechtlich mit diesem Land verbunden. Deshalb kann man sie mit diesen Argumentationen nicht ausschließen, deshalb werden wir nicht darum herum kommen zu fragen, ob die Verhältnismäßigkeit gewahrt worden ist. Man kann diese Tagessätze immer heruntersetzen und sagen, wer zu 30 Tagen verurteilt worden ist, bekommt niemals eine Einbürgerung. Das ist eine politische Linie, aber die verfassungsrechtliche Frage wird sich immer wieder stellen, ob dies verhältnismäßig ist. Wir können heute dazu ein Position haben, aber ob diese Regelung auch in zehn Jahren noch so gesehen wird, angesichts der Entwicklung des Völkerrechts in der Welt; das muss auch als Frage den Gesetzgeber beschäftigen, weil der Gesetzgeber nicht den Anspruch haben sollte, Gesetze für die nächsten zwei Jahre zu schaffen. Es muss vielmehr der Anspruch erhoben werden, die Gesellschaft langfristig und nachhaltig zu organisieren und deshalb ist dieses Gesetz überhaupt nicht zukunftsfähig. Dieser Entwurf sollte in dieser Form nicht herausgehen. Diese Verschärfung sollte auf jeden Fall zurückgenommen werden.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Für eine zweite Berichterstatterrunde zum Themenblock Staatsbürgerschaft fehlt leider die Zeit. Deswegen gehen wir jetzt über zum zweiten thematischen Bereich, dem Bereich Integration. Das Wort hat, wie bei der ersten Runde, zunächst der Abgeordnete Reinhard Grindel für die Unionsfraktion.

BE **Reinhard Grindel** (CDU/CSU): Vielen Dank! Ich würde gerne zum Thema Integration das aufgreifen wollen, was Herr Schmid - den frage ich auch dazu - zum Thema präventive Integration gesagt hat, also die Diskussion, die wir ja auch Montag intensiv geführt haben, Spracherfordernis vor dem Familiennachzug. Da würde ich gerne noch mehr von Ihnen hören, Herr Schmid. Wir wissen ja aus Integrationskursen, das sitzen Frauen 15, 17, 20 Jahre in Deutschland, trotzdem können sie kein Wort Deutsch. Ist nicht diese Form der präventiven Integration doch eine Möglichkeit, einmal gerade in die Familien, die hier schon leben, das Signal zu senden, ohne Deutsch geht es nicht? Zum anderen aber auch die betroffenen Frauen, um die es hier beim Ehegattennachzug in aller Regel geht, aber auch Männer, im Grunde genommen auch in ihrer eigenen Persönlichkeit zu stärken, auch Bildungsperspektiven damit zu eröffnen, die sie vielleicht noch gar nicht gehabt haben und sie insofern auch über diesen Weg mit einem Rüstzeug auszustatten, das dann z. B. eben auch befähigt, sich gegen Zwangsehen und auch Gewalt und Nötigung in der Ehe zur Wehr zu setzen. Das wäre meine erste Frage an Sie. Die zweite Frage auch an Herrn Schmid. Weil immer gesagt wird „Na ja, wieso denn vorher, die müssen ja hinterher alle in den Integrationskurs“. Können Sie bestätigen, auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des Ramboll-Gutachtens, dass das ja gerade das Problem ist, dass wir bei denen, die eigentlich verpflichtet wären, in die Integrationskurse zu gehen, bisher zu wenig erfolgreich sind, dass sie das tatsächlich dann auch tun, dass einige - ich sag es mal

zugespitzt - dann eben in der Parallelwelt verschwinden und die Ausländerbehörden hier auch zu wenige Instrumente in der Hand haben oder sich vielleicht auch selber zu wenig kümmern, um hinterher zu sein und dafür zu sorgen, dass jeder, der verpflichtet ist, dann tatsächlich auch den Integrationskurs besucht. Spricht dieser mangelnde Erfolg, die Verpflichteten tatsächlich auch in die Kurse zu bekommen, nicht dann auch für die Regelung, das Spracherfordernis vor dem Ehegattennachzug zu fordern. Und das führt mich dann drittens zur Frage an Herrn Kolat, der gesagt hat, Integrationskurs ist gut, aber keine Sanktionen! Die Sanktionen machen wir ja nicht, weil wir den Leuten da Geld oder Sonstiges abknöpfen wollen, sondern weil wir sie eben bewegen wollen - vor allen Dingen gerade auch die Frauen - tatsächlich dann auch in die Integrationskurse zu gehen und in die Kurse gehen zu dürfen. Dann sagen Sie mir doch vor dem Hintergrund, dass wir eben so viele Fälle haben, die bisher nicht in den Kursen gewesen sind, gerade von den Verpflichteten - der Anteil der verpflichteten Ausländer in den Integrationskursen ist ja leider relativ gering, die meisten sind freiwillige Altzuwanderer, die sich jetzt melden, bei Verpflichteten sind wir bei relativ geringer Prozentzahl - eine Alternative, wie wir das haargenau hinkriegen, dass die Verpflichteten tatsächlich dort ankommen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Für die Beantwortung zunächst Herr Präsident Schmid.

SV **Dr. Albert Schmid**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Das Thema der, wie Sie sagen, präventiven Integration wird in der Fachöffentlichkeit ein wenig bescheidener formuliert, als Vorintegration. Das heißt, nicht nur in Deutschland und außerhalb Deutschlands wird das diskutiert, sondern auch in klassischen Einwanderungsländern. Das wird in Kanada diskutiert, das wird in Großbritannien, das wird in Amerika diskutiert, das wird in Australien diskutiert. Was tut man denn bei denen, die die Absicht haben, in ein Land zu ziehen und dort auf Dauer zu leben, am besten, um die spätere Eingewöhnung, das spätere Fußfassen vorher bereits zu erleichtern. Man muss diese Zeit ja nutzen. Wenn man nach Kanada geht und einen Test machen will, z.B. bei der kanadischen Botschaft, um im Rahmen des Punkteverfahrens nach Kanada kommen zu können, wird der größte Wert darauf gelegt, dass man eine hohe Kompetenz in sprachlicher Hinsicht bereits nachweist. Also das Thema Vorintegration halte ich integrationspolitisch für von entscheidender Bedeutung, das ist der Hauptpunkt. Der zweite Punkt ist dann sozusagen die eherechtliche Implikation. Aber ich bleibe zunächst bei dem ersten Aspekt. Das Niveau, das wir mit B1 erreichen wollen - und da will ja auch niemand schikaniert werden mit diesem Niveau -, ist einfach eine unverzichtbare Voraussetzung, um integriert zu werden. Es geht ja nicht um den Kurserfolg, sondern es geht um den Integrationserfolg. Den Kurserfolg kann ich sicherstellen, wenn ich das Niveau absenke, dann werden mehr Leute den Kurserfolg erreichen. Aber ich will ja den Integrationserfolg herbeiführen, und wenn ich das will, dann muss ich ein vergleichsweise hohes Sprachniveau verlangen und das ist B1. Und das erreiche ich natürlich eher, wenn vorher eine gewisse Vorbereitung schon stattgefunden hat. Das, meine ich, ist

integrationspolitisch fachlich mittlerweile völlig unumstritten. Das tun wir ja im Übrigen auch bei jüdischen Migranten, da ist es ja auch vorgesehen. Das ist im Übrigen auch der Wunsch zum Beispiel von jüdischen Gemeinden, weil sie wissen, dass damit die Aufnahme in die Bundesrepublik Deutschland auf diese Weise erleichtert wird. Es bleiben ohnehin noch genug Schwierigkeiten zu überwinden. Aber diese eine Schwierigkeit jedenfalls wird auf diese Weise reduziert. Das ist Wunsch des Zentralrats der Juden, Wunsch der zentralen Wohlfahrtsstelle der Juden. Also in diesem Kontext muss man Vorintegration zunächst erst einmal sehen. Dann ist der zweite Punkt natürlich der, wie sich das zu unserem Verständnis des Artikel 6 GG verhält, das will ich ja nicht leugnen. Da, denke ich, dass dieses Verständnis des Artikels 6 GG auch die Frage mit einbezieht, wie denn das Schicksal der Migrantin, die nicht deutsch kann, bei uns wäre und da würde ich mal sagen: dieses Schicksal wäre nun erheblich schwieriger als wenn jemand schon mit gewissen Vorkenntnissen herkommt. Das heißt, die Person die mit Vorkenntnissen in deutscher Sprache hierherkommt, wird emanzipierter sein gegenüber dem Mann, wird selbstbewusster auftreten können, wird gegenüber den Schwiegereltern selbstbewusster auftreten können, gegenüber dem Clan selbstbewusster auftreten können und wird damit eher eine selbstbestimmte Ehe führen können. Also dies entspricht auch einem aufgeklärten eherechtlichen Verständnis des Artikels 6. Ich sehe gar nicht, dass das dem Artikel 6 zuwiderläuft, sondern ich halte das sogar für ein entwickeltes Verständnis des Artikels 6, dem man auf diese Weise Rechnung trägt. Das ist der eine Punkt.

Die zweite Frage, die Sie an mich gerichtet haben, ist die Frage nach verpflichteten Teilnehmern. Ich stelle fest, dass der Prozentsatz derer, die verpflichtet sind und derer, die dann tatsächlich teilnehmen, auseinanderfällt, und zwar in einer beachtlichen Größenordnung, und zwar fällt das auch nach bestimmten Bevölkerungsgruppen auseinander. Also, bei Menschen aus der Türkei, bei denen Verpflichtungen ausgesprochen werden, führt das zur konkreten Teilnahme in einem geringeren Umfang als aus anderen Bevölkerungskreisen. Insofern sehe ich schon die Notwendigkeit, die Verpflichtung auch noch umsetzen zu helfen. Und deshalb verwerde ich den Begriff der Sanktion nicht, weil die Sanktion am Schluss immer einen irgendwie eingetretenen Tatbestand - wie auch immer - bewertet. Sondern ich plädiere für Maßnahmen, die dazu beitragen, dass jemand seiner Verpflichtung auch tatsächlich nachkommt, also zielführend positiv etwas tut und damit diese Diskrepanz zwischen verpflichteter und tatsächlicher Teilnahme schrittweise abgebaut wird. Ganz wird man sie nie aufheben können, aber damit sie möglichst gering wird. Und so gesehen halte ich hier geeignete Maßnahmen für durchaus vernünftig.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Kolat bitte.

SV **Kenan Kolat**: Also ich bis jetzt noch keine einzige Zahl gehört, wie viele verpflichtet worden sind und nicht teilgenommen haben. Ich habe keine Zahlen gehört. Ersters sind die Menschen nach dem Gesetz verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren an den Kursen teilzunehmen. Insofern gibt es ja diesen Zeitraum. Und was Herr Schmid sagt, kann ich leider nicht teilen. Es gibt ja die Integrationskurse nicht für hoch qualifizierte Menschen.

Wenn wir das auch haben, dann habe ich damit kein Problem. Wir sind auch nicht Kanada, wir wollten ja ein Punktesystem einführen, haben wir aber nicht eingeführt.

### *Einwürfe nicht rekonstruierbar*

Ich denke wir haben am Montag eine weitere Anhörung dazu gehabt, Herr Schmid war nicht da. Da die Mehrheit der Juristen der Meinung ist, dass es zumindest verfassungsrechtlich problematisch ist, aber darüber will ich - ich bin kein Jurist - deswegen nichts sagen. Aber eins kann ich sagen: Die Zahl der Ehegatten, die aus der Türkei kamen, ist in den letzten 6 Jahren drastisch zurückgegangen. Waren es 2002 noch 25.000, 27.000, so sind letztes Jahr 9.680, die Hälfte Frauen. So, mit dem Gesetzentwurf sagen wir diesen, alle, die aus der Türkei kommen, sind zwangsverheiratet und wir müssen alle erst einmal aufklären. Wir müssen diese Menschen aufklären. Also ich hab dann gefragt, wie viele sind zwangsverheiratet, gibt es dazu eine Statistik? Bereits eine wäre zu viel und muss wirklich als eine Menschenrechtsverletzung angesehen werden. Da sind wir einer Meinung. Lassen Sie uns auch mal darüber sprechen, darüber streiten: was machen wir mit den Menschen, die zwangsverheiratet worden sind und in ihre Heimat zurückgeschickt worden sind? Wieso holen wir die nicht nach? Also auch dort gibt es keine Regelung. Ich denke, wir müssen, wenn wir das Thema angehen, es wirklich anders angehen. Ich habe z. B. dem Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Dr. Cuntz, in der Türkei einen Vorschlag gemacht: Lassen Sie uns mal diesen Orientierungskurs von 30 Stunden bereits im Herkunftsland machen. Damit das, was Herr Schmid eben meint, auch eintreten kann. Das ist nicht verpflichtend, nur ein Angebot. Wir können das gegebenenfalls anders machen und wir sind auch gerne bereit dazu, als türkische Gemeinde diesen Kurs in der Türkei zu organisieren. Ich habe mit dem Frauenminister in der Türkei gesprochen. Wir haben mit der Botschaft in der Türkei gesprochen. Es gibt 2,5 Millionen Türken, die mal in der Bundesrepublik waren. Die sind auch bereit, dies mitzumachen. Lassen Sie so was machen und nicht im Vorfeld solche verpflichtenden Kurse oder so was. Wir machen das gerne für Sie.

Zu den Sanktionen: Ich bin grundsätzlich gegen Sanktionen. Das Hauptproblem ist folgendes: Wir sind Träger von Integrationskursen, wir führen diese Kurse durch. Ich bitte, dass das Bundesamt Migrationsverbände gezielt anspricht, sie zu Kursträgern macht und vielleicht vordergründig fordert, in dem Sinne, dass diese Migrationsverbände diese Kurse selbst übernehmen. Damit hat man eine Verantwortung auch übergeben. Wieso machen Sie das nicht? Wieso nehmen Sie die Verbände nicht in die Pflicht? Ja, das gibt bestimmt, aber ich meine, man kann ja noch mehr tun, ich suche händeringend jetzt, damit ich meinen Kurs auch finanzieren kann, nach Menschen. Ich motiviere sogar damit die Menschen. Wenn dann etwas übrig bleibt für den Verband, dann ist es auch nicht schlecht. Insofern sollte man mit dieser Methodik arbeiten, nicht mit Sanktionen. Deswegen bin ich dieser Meinung, dass wir viel mehr an unsere Bevölkerung rein geben können auf diese Weise und ich habe damit auch große Erfahrungen gemacht bis jetzt, wenn wir das selber in die Hand genommen haben, weil wir unsere Bevölkerung sehr gut kennen und die Menschen sozusagen motivieren



können, und wenn Sie uns - ich habe das ja vorhin gesagt - das Werkzeug nicht aus der Hand nehmen. Dass wir immer wieder in der türkischen Gesellschaft oder in der migrantischen Gesellschaft immer über diese Verschärfungen diskutieren, das bringt nichts. Wir sehen das so, wir und Sie, und wir müssen wegkommen von diesen „die Deutschen und die Nichtdeutschen“, sondern wir als Gesellschaft, wir als Menschen, die in dieser Gesellschaft leben, müssen zu einem Wir-Gefühl kommen. Das Gesetz trägt leider dazu nicht bei. Leider muss ich sagen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Vielleicht kann Herr Dr. Schmid noch kurz einen Nachtrag machen zu der Frage: wie ist das mit dem Kursbesuch durch Leute, die verpflichtet worden sind?

SV **Dr. Albert Schmid**: Also es fällt auf, dass der Prozentsatz derer, die verpflichtet werden, und der Prozentsatz derer, die tatsächlich dann an den Kursen teilnehmen, auseinanderfällt. Also in bestimmten Bereichen, z. B. bei Neuzuwanderern 29 Prozent Verpflichtete, Teilnehmer 20 Prozent. Und das ist nach Ländergruppen zu differenzieren und es fällt hier auch auf, dass wir in bestimmten Bereichen und bestimmten Herkunftsregionen besondere Diskrepanzen haben. Ich sage das ja nicht im Ton eines Vorwurfs. Ich halte auch für richtig, was Herr Kolat sagt, dass wir ein Stück weit mit den Organisationen, den Migrantenorganisationen werben müssen. Das haben wir bisher - gebe ich zu - nicht getan. Ich halte auch diese Zahlen jetzt nicht für besorgniserregend, weil wir bisher seit Inkrafttreten des Gesetzes 2005/2006 einen beachtlichen Zuspruch von Menschen haben, die schon länger hier leben. Das ist ja auch ein Stück weit eine Erfolgsaussage, die man hier treffen kann. Die, die ohne Werbung gekommen sind, die haben eigentlich nur aus der politischen Diskussion, die stattgefunden hat, und aus den Medien Kenntnis erlangt, vom dem, was geschehen ist. Also dass daraufhin bereits dieser Zuspruch erfolgte, ist beachtlich, aber man könnte das durchaus steigern mit zwei Mitteln: Mit Werbung aber auch mit ausgedehnter Verpflichtung. Ich bin auch der Meinung, dass die Ausländerbehörden zum Beispiel stärker noch das Instrument der Verpflichtung nutzen müssten, bisher geschieht dies immer noch sehr, sehr zurückhaltend. Und wenn Sie mich fragen würden, was mir zur Verpflichtung noch einfielen, dann wäre das ein großer Katalog von Maßnahmen, die über den Entwurf des Gesetzes hinausgehen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Ja, das Wort hat für die FDP-Fraktion der Kollege Wolff

BE **Hartfrid Wolff** (FDP-Fraktion): Ich habe eine Frage an Herrn Kiliç und Herrn Kolat. Das betrifft einmal die Frage: Wir haben ja jetzt die stärkere Teilnahmeverpflichtung im Gesetzentwurf enthalten - mich würde interessieren, inwieweit positive Anreizsysteme möglich sind, um die Integrationskurse zu verbessern und auch zielorientierter machen zu können. Die zweite Frage an Herrn Präsident Schmid: Mich würde interessieren, da wir ja von der Bundesregierung auch im Innenausschuss regelmäßig hören, dass auf europäischer Ebene stärker über eine gemeinsame Art von Integration nachgedacht wird oder Integration/Migration auch immer stärker europäischen Bezug hat, wie weit

Erfahrungen in anderen europäischen Ländern über Integrationsmaßnahmen bestehen. Gibt es dort Vergleichbares, wie Integrationskurse? Wie werden die dort gehandhabt? Es ist natürlich sehr weitgehend, aber von den Grundzügen würde mich mal interessieren, ob das vergleichbar läuft wie hier, oder ob es da bessere oder noch nachholbare Erfahrungen geben könnte?

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann zunächst Herr Kiliç und Herr Kolat

SV **Memet Kiliç**: Ich bin sehr dankbar für diese Frage. Vielen herzlichen Dank! Sie sprechen eigentlich einen sehr wichtigen Punkt an, weil man in Sachen wie dem Bildungswesen mit Motivation mehr erreichen kann. Wir kennen das ja von der Schule. Es ist eine allgemeine Grundlage der Pädagogik, dass man die Menschen, aber auch die Kinder allgemein, vielmehr motivieren sollte, anstatt diese mit Sanktionen in eine Bedrängnis zu bringen. Da gehen natürlich die Rolläden herunter und Lernerfolge lassen sich auch nicht so gut registrieren. Das sollte allgemein bekannt sein. Und dann komme ich zu positiven Anreizen. Ich denke schon, zum einen ist Herr Dr. Schmid sehr bemüht, seit Jahren die Qualität der Kurse zu verbessern. Man muss an drei Stellen auf jeden Fall arbeiten. Erstens: Qualitätsverbesserung dieser Kurse. Diese könnte man auch mit drei Untergliederungen versehen, einmal Kundenorientierung, wie zum Beispiel bei Müttern mit Kleinkindern. Einmal bildungsorientiert: Die Menschen haben unterschiedliche Bildungsniveaus und wenn im Nebeneinander ein gleiches Niveau nicht gehalten werden kann, demotiviert das den einen und frustriert den anderen. Drittens berufsorientiert: Die Menschen kommen teilweise mit einem gewissen beruflichen Hintergrund hierher. Wenn sie daraus etwas machen können, dann sind sie froh. Deshalb sind sie auch motiviert. Diese drei Grundsäulen sollten unbedingt beachtet werden. Auf zwei weiteren Gebieten kann man die Menschen auf jeden Fall motivieren, diese sind teilweise auch bereits im existierenden Gesetz vorgesehen: Bei Einbürgerungen gibt es dann kürzere Aufenthaltsfristen, die belegt werden müssen, um eingebürgert werden zu können. Das könnte man viel besser gestalten und sagen, wer diese Kurse absolviert und erfolgreich nachweisen kann, dass er die Sprache beherrscht, aber auch diesen 30-stündigen Orientierungskurs und zukünftig wahrscheinlich noch länger auch hinter sich gebracht hat, kann nach 5 Jahren oder nach 3 Jahren eingebürgert werden. Das wäre ein zusätzlicher Anreiz. Und man könnte einen zusätzlichen Anreiz dahingehend schaffen, dass die ausländischen Diplome nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Kurse ein leichteres Anerkennungsverfahren durchlaufen. Die Anerkennung der ausländischen Diplome ist ein wirkliches Problem in unserem Land. Wir erkennen die Qualifikation von anderen Menschen nicht an, wenn diese in einem anderen Land erworben worden ist. Das wäre ein zusätzlicher Anreiz. Auch bei der Erteilung der Niederlassungserlaubnis könnte man für diese Menschen einen zusätzlichen Anreiz schaffen. Dies wären meine Anregungen. Ich bin also insgesamt der Meinung, dass man viel mehr mit Anreizsystemen operieren sollte, damit die pädagogischen Erfolge von Menschen nicht im Voraus zunichte gemacht werden.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Kolat dann bitte.

SV **Kenan Kolat**: Eigentlich hat Herr Kiliç fast alles gesagt. Ich will ganz kurz konkretisieren. In § 10 Abs. 3 sind 7 Jahre und 6 Jahre vorgesehen. Man kann auch nach 6 Jahren bei erfolgreichem Kurs einbürgern, nach 5 Jahren und bei erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationskurs und erfolgreichem Abschluss nach 3 Jahren eine Niederlassungserlaubnis erteilen. Das wären - denke ich mal - Anreizmodelle, wo wir auch den Menschen sagen können, liebe Leute bemüht euch, macht das. Dann habt ihr nach 3 Jahren die Möglichkeit. Das ist für mich auch eine Möglichkeit, an die Bevölkerung heranzugehen und zu sagen: liebe Leute ihr müsst ja Rechtssicherheit haben, dann macht das schnell. Und das wäre ein Anreiz auf jeden Fall. Dasselbe habe ich auch schon in meiner schriftlichen Ausführung gemacht für den Familiennachzug. Dasselbe. Nicht als Voraussetzung, sondern als Anreiz um den Menschen, die das dann wollen, das zu tun.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann Dr. Albert Schmid zu Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern.

SV **Dr. Albert Schmid**: Wir hatten vor zehn Tagen die EU-Integrationsministerkonferenz in Potsdam und haben in Vorbereitung darauf und auf diese Konferenz selber die Vergleiche sozusagen synoptisch erstellt und sehen können, dass wir in diesem internationalen, in diesem europäischen Vergleich gut dastehen. Erster Punkt: Sprachniveau. Das Niveau B1, das in Deutschland verlangt wird, wird von wenigen Ländern verlangt, das wird eingeräumt. Die Österreicher geben sich mit A2 zufrieden, andere geben sich - auch Holland - mit A2 zufrieden. Wir glauben - und das hat auch die fachöffentliche Diskussion seit einem Jahr gezeigt -, Sie tun gut daran, bei diesem Niveau zu bleiben, aber dafür natürlich entsprechend die Lehrer zu qualifizieren, die Lernmittel zu fördern, die Stundenzahlen zu erhöhen und dergleichen mehr, um dieses Niveau zu erreichen. Wir stellen ja nicht ein hohes Niveau fest, um dann die Leute hängen zu lassen, sondern es wird eine Menge dazu getan. Also, ich denke, dass wir mit diesem höheren Niveau, aber gleichzeitig eben mit der entsprechenden Hilfe, um dieses Niveau erreichen zu können, integrationspolitisch im internationalen Vergleich gut dastehen. Zweitens: die Stundenkontingente sind zum Beispiel in Österreich niedriger. Die Holländer vergeben es an die Gemeinden, machen das sozusagen im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleichsystems, reglementieren das nicht staatlicherseits und haben damit auch eine entsprechende Vielfalt. Man kann das positiv formulieren, man könnte es auch kritisch formulieren. Das erinnert an einen Charakter einer sehr unterschiedlichen Strukturart von Gemeinde zu Gemeinde und ist wenig systematisch. So, wie wir es früher ja auch in Teilen hatten. Sprachkurse gab es immer, aber jetzt gewährleistet diese Systematik der Sprachkurse eben einen größeren Integrationserfolg, als wenn man das der kommunalen Vielfalt unreglementiert anheim gibt. Wir haben in den skandinavischen Ländern relativ hohe Anforderungen ohne entsprechende Hilfen. Wenn man in Dänemark sagt, Sie müssen das und das können, aber sehen Sie mal zu, wie Sie es erreichen, es liegt bei Ihnen, dann unterscheidet sich

unser System davon sehr positiv, weil der deutsche Staat ja ungeheuer fördert und - wie wir alle wissen - ja nur unter bestimmten Voraussetzungen einen Eigenanteil fordert. Also dort ist das Niveau hoch, aber die Hilfe vergleichsweise gering. Das erlebe ich, weil ich viel in diese Kurse gehe. Allerdings immer erst, wenn die Zertifikate ausgehändigt werden, so im Rahmen eines feierlichen Aktes. Aber man kriegt dort mit: die höchste Motivation ist der Erfolg. Die höchste Motivation ist der Erfolg, ob es die 71 Prozent sind gemessen an den Teilnehmern der Prüfung oder die 45 Prozent gemessen an den überhaupt in Betracht Kommenden. Dieses Erfolgserlebnis steckt an, ich habe es neulich erst wieder erlebt in einem solchen Kurs, wo ganz unterschiedliche Ethnien vertreten waren. Die 20 Prozent die es nicht geschafft haben - 80 Prozent haben das ja in diesem Kurs geschafft -, hätte man nicht zufrieden gestellt, wenn man zu denen gesagt hätte, wir gehen jetzt mit dem Niveau herunter. Die sagen, wir haben es noch nicht gepackt beim ersten Mal mit den 600 Stunden, aber wenn man uns vielleicht 900 Stunden gäbe - also 300 Stunden Nachschlag -, dass wir wiederholen könnten, dann packen wir das auch mit B1 und das ist ja eine Überlegung, die angestellt wird.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Michael Bürsch

Abg. **Dr. Michael Bürsch**: Herr Schmid, ich knüpfe an das Thema Sanktionen oder wie sichert man an einen Erfolg an. Sie haben in der schriftlichen Stellungnahme auf etwas aus meiner Sicht sehr wichtiges hingewiesen, nämlich es gibt ein Leben nach den Sprachkursen und dann fängt es eigentlich erst an. Die 600 Stunden, die ich mir in den Kursen auch mal angeguckt habe, ähnlich wie Herr Grindel, mehrere Tage lang, sind ein erster Anschlag, ein Impuls freundlicherweise von Staats wegen und ich bin auch sehr dafür, dass wir das von Fall zu Fall auch auf 900 erhöhen können. Insbesondere wenn es dazu führt, dass damit jemand in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden kann. Aber wie erreichen wir denn Erfolge in dem Bereich Nachhaltigkeit? Sie sagen, mittel- und langfristig geht es um die Wirksamkeit von Integrationsmaßnahmen. Sie machen dazu Befragungen. Aber welche Anreize insbesondere können wir schaffen, da bin ich ganz bei Herrn Kiliç. Also spätestens da werden uns Sanktionen überhaupt nichts mehr nutzen, sondern das geht nach dem Prinzip Freiwilligkeit und da brauche ich Anreize. Aber wie kann ich dann über diese 600 Plusstunden hinaus zu Erfolgen kommen, die dann erst die Integration ermöglichen, und das ist dann nicht nur Sprache, sondern ist einiges mehr, aber auch die Sprache werden wir mit 600 Stunden nicht erreichen. Das würde mich interessieren von Ihnen, von Herrn Kiliç und Herrn Kolat. Bei Herrn Kiliç bin ich neulich aufgetreten, bei einer Jahreshauptversammlung des Ausländerbeirats und habe etwas Unmut erregt, indem ich darauf hingewiesen habe, dass es erstaunlicherweise Unterschiede bei den Erfolgen von Migrationsgenerationen von Kindern gibt; größere Erfolge der Integration bei Kindern von Spaniern und von Griechen und wesentlich weniger große Erfolge, schlechtere Erfolge auf eine längere Beobachtungszeit, bei Türken und bei Italienern. Fragen wir uns, wie kommt das? Woran liegt es, dass in manchen Ethnien, bei manchen kulturellen

Hintergründen erheblich größere Erfolge sind und bei manchen - gerade bei den Türken leider - viel, viel weniger. Die PISA-Forscher sagen uns, es liegt an den Eltern. Die sagen uns zum Beispiel, es gibt wunderbare Elternvereine im Bereich der spanischen und der griechischen Gruppen, die enorm viel Einfluss haben, enorm viel Impulse geben, was wir von Staats wegen nie könnten. Also den Ball auch mal, wenn das erlaubt ist, in Ihr Feld spielen, wir machen was, wirklich auch international gesehen. Aber was können Sie denn dazu beitragen? Wie können Sie denn zum Beispiel bei den Türken erreichen, dass die sich diesen Schuh anziehen? Wie können daraus dann wirklich auch Erfolgsprogramme werden? Das hängt von viel bürgerschaftlichem Engagement, Eigeninitiative, Eigenbereitschaft ab und dann können Sie noch sagen: Ja gut, vielleicht können Sie es an der einen oder anderen Stelle fördern, durch Infrastrukturförderung oder durch Anreize, aber wir können nicht das gesamte Programm, was dafür nötig ist, selber fördern. Also, was kann aus Ihrer Sicht von Eltern, von ihren Gruppen kommen, um das richtig in Bewegung zu bringen?

Vors. **Sebastian Edathy**: Zunächst Herr Dr. Schmid bitte.

SV **Dr. Albert Schmid** (Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge):  
Also.....

*Störung der digitalen Tonaufzeichnung*

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann Herr Kiliç und Herr Kolat bitte.

SV **Memet Kiliç**: Herr Dr. Bürsch, hätten Sie mir diese Fragen vor drei Jahren gestellt in dieser Form, hätten Sie eine sehr harsche Antwort bekommen. Ich hätte randaliert hier auf dem Tisch, aber jetzt tue ich das nicht, nicht weil ich älter und weiser geworden bin, sondern weil ich andere Erfahrungen gesammelt habe. Im Wesentlichen deswegen, weil ich bemerkt habe, dass die Migranten, insbesondere die Lobbyorganisationen sich in einer dauernden Defensive befinden. Wir versuchen, uns und unsere Klientel zu verteidigen und dabei kommt bei uns auch Selbstkritik wenig oder überhaupt nicht vor. Deshalb habe ich mir vorgenommen, gleichgültig was passiert, ob solche bitterbösen Gesetzentwürfe auf dem Tisch liegen oder sonst etwas, 30 Prozent meiner Energie auf jeden Fall für Selbstkritik zu nutzen. Hiervon ausgenommen ist jedoch der Innenausschuss des Deutschen Bundestages! Dieses Prinzip greift insbesondere dann, wenn ich mit Migrantenverbänden rede. Wenn ich zur deutschen Gesellschaft, zur Mehrheitsgesellschaft spreche, dann kritisiere ich, was alles dort fehlt und was besser laufen sollte. ...

*Zwischenrufe nicht rekonstruierbar*

Also, ich komme noch zur Selbstkritik, aber Sie haben Erfolgskriterien bei Spaniern und Griechen erwähnt und bei Italienern und Türken eine andere Konstellation. Sicherlich, wenn man ins Detail geht, kann man gewisse Gründe schon vorfinden. Ich kann aus meiner Perspektive sofort sagen, bei den Griechen merke ich, dass Bildung ein

Selbstzweck ist. Das ist wunderbar. Das verdient meine Anerkennung und ich gebe auch ein Beispiel: wenn meine Tochter Kunstgeschichte studieren möchte, dann ist es meine Aufgabe als Eltern, sie bis zum Ende zu fördern und alles zu tun, was hierfür erforderlich ist. Die Frage stellt sich nicht, ob sie später eine Einstellung in einem Museum findet oder nicht. Das ist nicht die Frage. Bildung ist Selbstzweck. Dies ist aber auch bei der Mehrheit der deutschen Bevölkerung nicht selbstverständlich. Man macht sich als Eltern Sorgen um die Zukunft der eigenen Kinder, was sie machen, was die machen können, aber mit unterschiedlichen Perspektiven. Das wollte ich sagen. Eine wesentliche andere Richtung ist es auch, dass insbesondere die Griechen und Spanier sehr erfolgreiche Elternverbände hatten, die sich für die Bildung ihrer Kinder organisiert eingesetzt haben und das kommt aber auch bei der türkischen Community - zum Beispiel - jetzt viel besser voran. Aber ich kann nicht feststellen, dass die verantwortliche Politik auch diese Verbände einlädt, fördert und sagt, ja das ist toll. Im Gegenteil, es wird oft gemauert, wenn sich jemand für die Muttersprache einsetzt, die sowieso abgeschrieben ist in unserer Gesellschaft. Das ist ein schwieriges Pflaster. Deshalb sollten wir die Elternverbände dahingehend fördern, dass sie diese Arbeit in die Hand nehmen können. Und ich stelle auch fest, dass Sie die PISA-Studie ziemlich selektiv gelesen haben. Als ich die PISA-Studie gelesen habe, habe ich sie so verstanden, dass die sozio-ökonomischen Hintergründe der Eltern in diesem Land ein Schicksal geblieben sind. In skandinavischen Ländern gibt es auch türkische Eltern und türkische Kinder, gar keine Frage. Diese haben aber andere Erfolge und andere Rahmenbedingungen. Deshalb sollten wir uns das vor Augen halten und dann auch nach vorne bringen. Wir brauchen noch geeignete Kindergärten, die interkulturelle Pädagogen haben, aber auch bilinguale Förderung praktizieren. Wenn wir immer noch ideologisch vorgehen und versuchen, die Muttersprache in den Kindergärten zu verbieten, in der Hoffnung, dass die Kinder bessere deutsche Sprachkenntnisse erlangen, dann ist das ein falscher Weg. Deshalb sollten wir vielmehr eine bilinguale Offensive starten.

Jetzt komme ich zur Selbstkritik. Aus meiner Sicht - ich spreche auch für mich selbst, ich nehme mich mit rein und sage, wir Migranten haben in der Regel sehr wenig in die Bildung und Ausbildung unserer Kinder investiert. Die Kinder brauchen nicht so viele finanzielle Mittel, um gefördert zu werden. Man kann ihnen auch durch Motivation helfen. Meine Oma war Analphabetin, aber sie konnte uns wunderbar fördern. Sie bewunderte uns, als wir lesen und schreiben konnten und das hat uns stark gemacht. Deshalb plädiere ich dafür, dass Eltern zu Vorbildern werden, Bildung schätzen lernen und sich um die Erfolge ihrer Kinder kümmern. In erster Linie sind die Eltern verantwortlich für ihre Kinder. Niemand anders. Falls die Eltern das auf Grund ihres Horizontes aber nicht schaffen, dann kommt die Gesellschaft; natürlich soll Bildung zum Selbstzweck erklärt werden. Das muss getan werden und die Kinder brauchen auch Vorbilder in der Gesellschaft. Wie viele Migrantenkinder haben wir in der Polizei? Wie viele Migrantenkinder haben wir in den Stadtverwaltungen, in der Lehrerschaft? Wir predigen ständig Integration, wenn die Migrantenkinder in der zweiten Generation in dieser Gesellschaft eine Universität absolviert haben, aber nur gut genug sind, Taxifahrer zu werden. Dann werden sich auch die Eltern die Frage stellen, was machen

wir mit der Bildung unserer Kinder? Ich bin mit einem Taxi hierher gefahren, der Taxifahrer war ein Türke mit Universitätsabschluss. Als er gehört hat, dass ich zu dieser Versammlung komme, hat er bitterböse geredet. Das will ich hier nicht wiedergeben, das ist nicht okay. Und deshalb müssen wir eine Perspektive finden für die Migrantenkinder, die nicht als Taxifahrer enden wollen. Taxifahrer zu sein, ist ein sehr anspruchsvoller Beruf, ein anständiger Beruf. Aber wenn alle Akademiker mit Migrantenhintergrund nur dazu gut genug sind, dann machen wir etwas falsch. Deshalb erwarten wir von der Politik auch ein Anreizsystem der Art, dass man in der Lehrerschaft, in der Polizei in anspruchsvollen gehobenen Positionen, in der Verwaltung, auch Migrantenkinder fördert. Eine positive Diskriminierung, wie es die Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union vorsehen, wurde bei der Umsetzung der Richtlinien nicht berücksichtigt. Auch dieser Gesetzentwurf schweigt hierzu. Deshalb, schaffen Sie es bitte, Herr Dr. Bürsch, eine positive Diskriminierung in diesen Entwurf aufzunehmen. Selbst wenn Ihr Versuch nicht gelänge, haben Sie meine Anerkennung im Voraus gewonnen. Ein Versuch wäre bereits ein Fortschritt. Vielen Dank.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Herr Kolat, wenn es geht, in Kürze, uns läuft die Zeit ein bisschen davon.

SV **Kenan Kolat**: Ich will nur sagen, dass ich Sie alle am 21. Juni um 17.00 Uhr in das Bundesministerium für Bildung und Forschung einlade. Frau Schavan wird türkischstämmige Abiturienten aus der ganzen Bundesrepublik empfangen. Wir haben das organisiert, weil wir auch diese Vorbilder zeigen wollen, dass es hier nicht nur Jugend hier gibt, die nichts tut, sondern es gibt auch viele, die das Abitur schaffen und studieren können. Ich lade Sie herzlich dazu ein. Wir machen eine Bildungskampagne bundesweit, die heißt „Bildung für die Zukunft“. Wir haben Elternakademien gegründet. Wir sind dabei, Bildungsbotschafter zu ernennen. Ich kann viel erzählen über unsere Kampagne, aber wenn Interesse besteht, bitte unter [www.tgd.de](http://www.tgd.de) ansehen.

Vors. **Sebastian Edathy**.: Vielen Dank. Frau Dagdelen bitte.

Abg. **Sevim Dagdelen** (DIE LINKE.): Ja, recht herzlichen Dank. Ich möchte meine erste Frage an Herrn Roßocha und Herrn Kiliç richten. Öffentliche Stellen sollen ja künftig nach § 87 des Aufenthaltsgesetzes unverzüglich die zuständige Ausländerbehörde unterrichten, wenn sie im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben Kenntnisse von einer besonderen Integrationsbedürftigkeit von Ausländerinnen und Ausländern erlangen. Hiervon könnte z. B. dann auch ausgegangen werden, wenn ausländische Eltern sich eben nicht auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können. Ein weiterer Anhaltspunkt für eine besondere Integrationsbedürftigkeit, laut Gesetzesbegründung, ist ja auch hier festgehalten, Sozialhilfebezug. Und Lehrerinnen und Lehrer, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Arbeitsamtmitarbeiterinnen und -mitarbeiter oder aber auch das medizinische Personal in einem staatlichen Krankenhaus, Polizistinnen und Polizisten usw. sollen demnach eben zur Integrationskontrolle

verpflichtet werden. Es gibt dazu auch eine Presseerklärung des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V., die davon sprechen, dass es eine neue Form von Denunziantentum ist oder eine völkische Integrationskontrolle. Wir sprachen auch mal von einer Integrationspolizei. Wie bewerten Sie diese Gesetzesverschärfung, diese Änderung? Welche Auswirkungen wird das für die Verpflichtung dieser öffentlichen Stellen haben? Was meinen Sie dazu? Stimmen Sie überein mit der Kritik, die von diesem Komitee geäußert wurde, und nach welchen Kriterien sollen eigentlich öffentlich Bedienstete in der Praxis diese Integrationsbedürftigkeit der Betroffenen prüfen, feststellen? Bedenken Sie eigentlich, was da auf diese Menschen zukommen wird? Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage richtet sich noch einmal an Herrn Kiliç und Herrn Roßocha zu dem Punkt der erschwerten Aufenthaltsverfestigung. Ist es Ihrer Auffassung nach sinnvoll, verhältnismäßig und auch begründbar, dass im § 35 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzentwurfs eine Halbierung der bisherigen Grenze nicht zu berücksichtigender Straftaten von 6 auf 3 Monate Freiheitsstrafe bzw. von 180 auf 90 Tagessätze vorgenommen werden soll, um damit auch diese Aufenthaltsverfestigung und Integration von hier aufgewachsenen Kindern zu behindern? In der Gesetzesbegründung, es ist eigentlich keine Begründung, es ist nur der Verweis auf die Änderung im Staatsangehörigkeitsgesetz, die ist aber meines Erachtens unzureichend, weil sie auch nicht begründet wird. Und eine nichtbegründete Gesetzesverschärfung kann meines Erachtens nicht noch mal zur Begründung einer anderen Gesetzesverschärfung dienlich sein.

Und meine Frage, die ich vom liebenswerten Herrn Dr. Bürsch bekommen habe.

Vors. **Sebastian Edathy**: Das waren aber schon zwei.

Abg. **Sevim Dagdelen** (DIE LINKE.): Ich dachte, ich habe von Herrn Dr. Bürsch eine Frage bekommen?

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Dr. Bürsch hat selber ja nur zwei gestellt. Ja, gut. Also dann dürfen Sie jetzt noch eine dritte Frage stellen. Ich weise nur darauf hin, wenn das so weitergeht, wir haben für den Datenschutz nur noch 20 Minuten,.

Abg. **Sevim Dagdelen** (DIE LINKE.): Aber damit möchte ich darauf hinweisen, Herr Edathy, Herr Vorsitzender, wenn wir jetzt hier heute über Integration sprechen, angesichts dessen, dass wir seit über einem Jahr - also eigentlich seit Konstituierung der Bundesregierung - über das Thema so breitflächig diskutieren, dass wir uns nur so wenig Zeit nehmen zum Thema Integration, finde ich es dem Thema nicht adäquat.

Vors. **Sebastian Edathy**: Dann würde ich Sie bitten, das bei Gelegenheit mit Ihrer Berichterstatterin bzw. mit Ihrer Obfrau zu besprechen. Es war Einvernehmen zwischen den Obleuten hergestellt, was den zeitlichen Rahmen betrifft.

Abg. **Sevim Dagdelen** (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Schmid. Herr Dr. Schmid, Sie haben Ihrem Eingangsstatement ganz kurz gesagt ...



*Einwürfe, nicht rekonstruierbar*

Vors. **Sebastian Edathy**: Es ist aber schon korrekt gewesen. Herr Dr. Bürsch hat vorhin nur zwei Fragen gestellt und hatte vorhin gesagt, dass er eine Frage der LINKS-Fraktion schenkt. Also, ich glaube, hier brauchen wir nicht kleinlich zu werden.

Abg. **Sevim Dagdelen** (DIE LINKE.): Lieber Herr Dr. Schmid, Sie haben in Ihrem Eingangsstatement davon gesprochen, dass ohne Verwaltungszwang Beteiligung an den Kursen häufig nicht durchsetzbar gewesen wäre. Ich erinnere mich noch an eine Sitzung im Innenausschuss im Februar, wo wir das Ramboll-Gutachten besprochen haben, wo auch in diesem Ramboll-Gutachten festgehalten wurde, dass z. B. 39,5 Prozent aller Abbrüche auf fehlende Kinderbetreuung zurückzuführen sind oder auch, dass die Kursabbruchquote von 2,4 Prozent - Seite 52 im Gutachten - auf die Hintergründe wie zum Beispiel Schwangerschaft, Arbeitsaufnahme, gesundheitliche Probleme usw. auch zurückzuführen ist. Ich möchte gerne wissen, was Sie eigentlich meinen mit „Verwaltungszwang häufig“. Wie schätzen Sie das ein? Warum das überhaupt erforderlich war? Warum diese Menschen nicht teilnehmen konnten und Bezug nehmend auf diese Frage möchte ich Sie auch noch mal bitten, Ihre Einschätzung über die Integrationskursverordnung darzustellen. Die Pläne, die Sie jetzt zur Verbesserung der Kurse auch immer wieder angesprochen haben, sind ja weitgehend gut, aber ...

Vors. **Sebastian Edathy**: Aber das ist jetzt schon wieder eine andere Frage, Frau Kollegin. Ich muss doch bitten, dass wir uns doch verständigen ...

Abg. **Sevim Dagdelen** (DIE LINKE.): Nein, aber er hat ja auch Sanktionen damit, die Verwaltungsmaßnahmen, die aufgebracht werden mussten. Viel wird ja eben auch von Sanktionen gesprochen, in Bezug auf diese Verwaltungsmaßnahmen, die Sie ergreifen mussten und Sie geben selbst zu, dass viele Migrantinnen und Migranten - die gar keinen Rechtsanspruch auf diese Kurse haben - erfolgreich teilgenommen haben. Warum sprechen wir dann noch von Sanktionen? Warum sind diese notwendig?

Vors. **Sebastian Edathy**: Also vermeintliche Notwendigkeit von Sanktionen. Fangen wir damit gleich an. Herr Dr. Schmid, dann haben Sie zunächst das Wort.

**SV Dr. Albert Schmid**:

*Störung der digitalen Tonaufzeichnung*

.....uns tatsächlicher Teilnahme der Verpflichteten. Die erklärt sich natürlich zum Teil aus den Tatbeständen, die Sie genannt haben. Da spielt die Schwangerschaft eine Rolle, da spielt die Frage der Kinderbetreuung eine Rolle, da spielt die Frage der Entfernung eine Rolle, das ist uns bewusst. Aber das erklärt nicht insgesamt diese

Dimensionen. Insgesamt erklärt sich das daraus nicht, und ich bin in der Tat der Meinung, dass die Philosophie des Forderns und Förderns zusammengehört. Also dieses Fordern drückt sich auch ein Stück weit aus in Verwaltungszwang. Daneben gibt es das Fördern - wir schlagen ja auch vor, dass man was tut - z. B. eine qualifizierte Kinderbetreuung anbieten, nicht bloß eine Art von Verwahrung bzw. Aufsicht, während die Mütter in den Integrationskursen sind. Wir sind auch dafür, dass man bei den Fahrtkosten weitergehende Überlegungen anstellt. Also ein solches Konzept, das besteht ja aus mehreren Elementen und ein Element ist in meinen Augen unverzichtbar, nämlich das des Verwaltungszwanges. Das ist nicht die Sanktion, sondern das ist ein klassisches Mittel zur Durchsetzung dessen, was Verwaltungen für richtig halten. Das ist keine Strafe, das ist auch keine Ordnungswidrigkeit. Das ist weitaus weniger, eine Preisklasse darunter. Und das zusammen, das kann auch eine präventive Wirkung haben, eine generalpräventive Wirkung haben. Das ergänzt um die Ausweitung der Fördermöglichkeiten von Kinderbetreuung, von Fahrtkosten, Verkleinerung von Kursgrößen, Flexibilisierung auch bei der Zusammensetzung von Kursen, das alles zusammen, denke ich, wird eine Wirkung haben. Aber es ist dabei eben nicht verzichtbar, dass auch dieses Instrument des Verwaltungszwanges, das martialischer klingt als es ist, eine Rolle spielt.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank. Dann Herr Roßocha und Herr Kiliç zu den beiden anderen Fragen.

SV **Volker Roßocha**: Zu § 87 Datenübermittlung: Ich teile nicht die Ansicht, dass damit Denunziantentum gefördert wird. Ich teile auch nicht die Auffassung, dass mit der Datenübermittlung so was wie eine Integrationspolizei verbunden ist. Das glaube ich, wird diese Gesellschaft anders lösen. Sie wird sich mit so einer Sollvorschrift zur Datenübermittlung nicht abfinden, sondern sie wird versuchen, konstruktiv damit umzugehen. Die Menschen, die mit Integration zu tun haben, sei es in den Job-Centern, sei es in die Schulen, werden sich damit in irgendeiner Weise arrangieren und werden versuchen diese Datenübermittlung, soweit wie eben möglich zu umgehen. Das lehrt die Praxis auch bei anderen Datenübermittlungsverpflichtungen. Was ist aber die Folge dieser Datenübermittlung? In den Augen von Migrantinnen und Migranten bedeutet diese Datenübermittlungsvorschrift, dass sie sich in der Gefahr sehen, dass ihre Kenntnisse, ihre Fertigkeiten der deutschen Sprache, aber auch andere Informationen übermittelt werden. Und ich finde, es wäre fatal, wenn diese Datenübermittlung dazu führen würde, dass weniger Eltern zu den Besprechungen in den Schulen gehen. Wir müssen im Gegenteil alles dafür tun, damit mehr Eltern regelmäßig - das gilt übrigens auch für deutsche Staatsangehörige aus sozial benachteiligten Familien, die auch nur im geringen Maße zu den Elternbesprechungen kommen -, an diesen Besprechungen und Kooperationsveranstaltungen teilnehmen. Deshalb halten wir diese Datenübermittlung, so wie sie jetzt im Gesetzentwurf enthalten ist, für fehlerhaft und für falsch. Das gilt im Übrigen auch dafür, wenn die Job-Center Daten übermitteln sollen im Hinblick auf Integrationsbedürftigkeit außerhalb des Sprachkurses. Zu § 35 gilt

eigentlich das, was wir bei Staatsangehörigkeit schon gesagt haben. Deshalb kann auf weitere Erläuterung verzichtet werden.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Kiliç bitte.

SV **Memet Kiliç**: Sehr geehrte Frau Dagdelen, ich bedanke mich für diese zwei Fragen. Ich beginne mal mit der zweiten Frage. Das gibt mir auch die Gelegenheit, einen Punkt zu erwähnen, den ich im Bereich Staatsangehörigkeit versäumt habe. Die Halbierung dieses Strafmaßes zur Festigung des Aufenthaltsstatus finde ich nicht in Ordnung, mit den gleichen Argumenten, wie ich es auch bei den Einbürgerungsvoraussetzungen erwähnt habe, zumal sie hier auch ausschließlich die Jugendlichen betrifft. Das ist denke ich, eine unangemessene Reaktion des Gesetzgebers auf diese Jugendlichen. Das sollte nicht geschehen. Man muss auch einsehen, dass diese Tilgungsfristen für die Einbürgerung viel länger sind, als diese Straftaten im Führungszeugnis erscheinen. Die sind in der Regel 10 bis 15 Jahre, meines Wissens. Deshalb werden die Betroffenen viel länger warten müssen, um diese Voraussetzungen zu erfüllen.

Dann komme ich zu diesen Ermittlungen. Man muss feststellen, dass über die Migranten immer mehr Daten - also auch die aufzunehmenden Merkmale - gesammelt, verwertet und weitergeleitet werden. Das führt dazu, dass diese gläsernen Menschen, die sowieso mit dem Ausländerzentralregister dazu gemacht worden waren, noch gläserner werden. Wenn Sie sich dann die aufzunehmenden Merkmale im Gesetz mal anschauen, dann merken Sie, dass eine Seite nicht ausreicht und alle Buchstaben des Alphabets ausgeschöpft sind, bis zum Buchstaben Z. All diese Daten werden gesammelt und jetzt versucht man, auch die Bürger zu Spitzeln zu machen. Man kann sagen, dass die Menschen da nicht mitmachen werden. Aber ich kenne ausreichend Menschen, die sowieso einen Anlass suchen, irgendwelche Daten irgendwohin zu liefern. Diese werden eine gesetzliche Handhabe erhalten, die sie dazu ermutigt und fördert. Das finde ich nicht okay. Man redet jetzt lange von Integration und diesen Sachen, aber diese Integrationsgeschichte wird auch oft auf Sprache reduziert, aber der Gesetzgeber tut das eigentlich nur selektiv, reduziert auf die Sprache, um die zielgerichtete Förderung vorzuenthalten. Aber die Sprache wird überhaupt nicht problematisiert, wenn die betroffenen Menschen eine gute wirtschaftliche Basis haben.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Selbstständigen, die eine halbe Million Euro investieren und fünf Arbeitsplätze schaffen - jetzt haben wir unsere Ansprüche reduziert - eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis bekommen und brauchen dann nach 3 Jahren keine Sprachkenntnisse nachzuweisen. Es werden überhaupt keine Sprachkenntnisse gefordert. Sie können eine Niederlassungserlaubnis bekommen, auch ohne Sprachkenntnisse. Ein arabischer Scheich kann ohne Sprachkenntnisse eine Niederlassungsgenehmigung erhalten, weil er eine halbe Million investiert und fünf Arbeitsplätze geschaffen hat. Das stimmt. Hier schauen sie mal im § 9 Abs. 2, wonach diese Leute bei der Erteilung der Niederlassungsgenehmigung befreit sind.

Vors. **Sebastian Edathy** : Vielen Dank Herr Kiliç. Ich mutmaße, dass DIE GRÜNEN auch noch was fragen wollen, ja? Herr Kollege Winkler, bitte.

BE **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe mein Fragerecht ja nicht komplett an die LINKS-Fraktion abgegeben. Da wir auch nicht in allen politischen Fragen einer Meinung sind. Nur vor der Klammer wollte ich mich an Herrn Schmid wenden - vor der Klammer, das zählt nicht: Sie hatten eben ja die Einwanderungsländer angesprochen, unter anderem auch Kanada. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, meinten Sie, dass dort Sprachkenntnisse vor der Einreise notwendig sind. Es wäre nett, wenn Sie mir das mal schicken könnten, weil ich da bisher eine andere Sache gespeichert hatte.

Jetzt die Fragen, eine an Herrn Roßocha und Herrn Kolat. Im § 8 Absatz 3 Satz 2, wo es um die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis geht. Da war es ja bisher schon so, dass sich eine Nichtteilnahme negativ auswirken konnte. Das wurde jetzt deutlich verschärft. Dazu hätte ich gern Ihre Auffassung und an Herrn Roßocha und Herrn Kiliç die Frage zur verpflichtenden Teilnahme am Integrationskurs. Wie bewerten Sie das, dass es jetzt nicht mehr nur auf mündliche Sprachkenntnisse ankommt, sondern, dass das „mündlich“ gestrichen wurde - und die anderen Veränderungen?

Vors. **Sebastian Edathy**: Dann zunächst Herr Roßocha zu beiden Fragen.

SV **Volker Roßocha**: Die geplante Regelung in § 8 wird dazu führen, dass der Ermessensspielraum der Ausländerbehörden zunächst erweitert wird, insbesondere in den Fällen, in denen ein Anspruch auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis vorhanden ist. Dort kann ja nach dem Vorschlag eine Verweigerung der Verlängerung als Sanktionsmittel eingesetzt werden gegenüber den Personen, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Hiermit wird sozusagen der Integrationssprachkurs nicht als Angebot verstanden, sondern der Integrations-sprachkurs wird mit der Notwendigkeit eines erfolgreichen Abschlusses zur Voraussetzung für die Verlängerung. Dieses kann dazu führen, dass die Möglichkeit der Anspruchsverlängerung weiter ausgehöhlt wird. Dieses kann dazu führen, dass damit der Zwang, an dem Integrationskurs nicht nur teilzunehmen, sondern der Zwang, an dem Integrationskurs erfolgreich teilzunehmen weiter erhöht wird und da sehen wird dann Probleme, insbesondere für Migrantinnen und Migranten aus bildungsfernen Schichten. Die erhöhte Anforderung an die Sprachkenntnisse bei Ehegatten führt aus unserer Sicht zu einer Ungleichbehandlung zwischen den Verpflichteten, da sie ausreichende Kenntnisse nachweisen müssen, gegenüber anderen nichtverpflichteten Staatsangehörigen, die über einfache Kenntnisse verfügen. Dies ist aus unserer Sicht eine ungerechtfertigte Benachteiligung, die so nicht umgesetzt werden sollte.

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Kolat bitte.

SV **Kenan Kolat**: Also § 8 des Aufenthaltsgesetzes, diese Verschärfung - man muss den Text noch mal lesen: Verletzt der Ausländer seine Verpflichtung usw., ist dies bei

der Entscheidung über die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu berücksichtigen. Also hier steht ja nicht, dass die Aufenthaltserlaubnis versagt werden kann, weil der Gesetzgeber ganz genau weiß, dass das nicht machbar ist. Insofern ist es ein Mittel, das man übrigens bei türkischen Staatsangehörigen sowieso nicht umsetzen kann, auf Grund Artikel 14 ARB - Assoziieren. Insofern geht das ins Leere. Aber es ist eine Drohung in diese Richtung, was eigentlich rechtlich nichts bewirken wird, aber den Menschen natürlich Angst einjagen wird. Ich kann türkische Staatsangehörige, wir haben das nicht gemacht, sogar von der Zahlung der Integrationskursgebühren befreien nach ARB 180. Auch dazu gibt es entsprechende Rechtsgutachten. Man ist unterschiedlicher Meinung, aber man kann darüber auch wirklich diskutieren. Also das wird ins Leere laufen bei türkischen Staatsangehörigen, weil es eine Drohung ist, also weil es zu berücksichtigen ist im Gesetz. Man hätte ja, wenn das die andere Meinung wäre, ausdrücklich gesagt, die Verlängerung wird versagt. Das kann man aber nicht schreiben, deswegen macht man so eine Regelung, was vielleicht bei der Ausländerbehörde zum Problem wird, aber rechtlich sehe ich da kein Problem.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Dann abschließend Herr Kiliç.

SV **Memet Kiliç**: Angesichts unseres Zeitbudgets will ich Wiederholungen vermeiden. Meine Vorredner haben sehr qualifiziert dazu Stellung genommen. Nur zu einem Punkt: Wenn man die Anforderungen dann höher schraubt, das hat ja eine längere Geschichte. Bei der Familienzusammenführungsrichtlinie z. B. ist Herr Otto Schily, damaliger Innenminister der rot-grünen Regierung, ständig nach Brüssel gerannt und hat dort die Notbremse gezogen und die Richtlinien im Voraus verschärft und dann hat er hier die Voraussetzungen für die Niederlassungsgenehmigung weitgehend verschärft, im Voraus sozusagen. Er hat parallel gearbeitet. Obwohl die Anspruchseinbürgerung von 1993 - der damalige CDU-Innenminister, der heutige Innenminister, Dr. Schäuble, war Architekt dieser Anspruchseinbürgerung - ausreichende Sprachkenntnisse überhaupt nicht vorgeschrieben hatte, hat der Innenminister a.D., auch die CDU hatte damals diese Forderung nicht gestellt, selbstständig ins Gesetz aufgenommen. Diese Sachen haben also einen gewissen Vorlauf und ich befürchte, dass diese Anforderungen gegenüber Migranten immer höher geschraubt werden, wenn ich die Diskussion auf der politischen Ebene verfolge. Wir sollten uns irgendwann besinnen und sagen: Welche Voraussetzungen haben wir unter welchen Bedingungen ziemlich hochgeschraubt. Können wir uns vorstellen, dass wir bestimmte Anforderungen, wie ausreichende Sprachkenntnisse, das sind ja qualifizierte Sprachkenntnisse, bei Niederlassungsgenehmigungen doch zurücknehmen und zu mündlichen Sprachkenntnissen kommen, damit die Menschen, die ein niedrigeres Bildungsniveau haben, aber die hier anständig arbeiten und leben doch eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung bekommen können. Darüber sollten wir vielmehr nachdenken. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Sebastian Edathy**: Wir kommen zum letzten Themenblock, dem Thema Datenschutz. Ich mache den Vorschlag, dass wir es nicht so halten, eine

Berichterstatterrunde absolvieren zu können, in der die großen Fraktionen drei Fragen und die kleinen Fraktionen zwei Fragen stellen, sondern dass die großen Fraktionen zwei Fragen stellen können und die kleinen jeweils eine Frage. Das Wort hat der Kollege Grindel.

**BE Reinhard Grindel (CDU/CSU):** Ich glaube, dass die Frage - da möchte ich dann auch gern Herr Schmid dazu hören - der Datenübermittlung deutlich zeigt, wo wir wirklich fundamental anderes Verständnis von Integration haben. Also, wenn Herr Roßocha z. B. sagt, es wird versucht, das zu umgehen, dann sage ich Ihnen, das ist eben genau das Problem, dass wir uns eben nicht kümmern, wo Integrationsdefizite sind, dass wir das so laufen lassen, dass wir nebeneinander leben. Und genau das wollen wir ja nicht. Wir wollen - das werden wir feststellen, und zwar bei denjenigen, die bisher in einer Parallelwelt leben, dort gibt es Integrationsdefizite -, dass das bekannt wird, dass wir eine Vernetzung hinbekommen. Die ganze Frage der Integrationskurse wird in Zukunft mit einer riesigen Vernetzung zwischen Sozialämtern, Schulen, Kursträgern, Ausländerbehörden laufen. Das ist das A und O. Gerade um eben ...  
Nein wissen Sie was, und wenn Sie sagen, der Kontakt der Eltern zu den Lehrern wird belastet, dann ist das genau das völlige Unverständnis. Es geht ja gerade darum, dass die Lehrer keinen Kontakt zu den Eltern haben, dass die Kinder morgens ohne Frühstück, ohne vernünftiges Anziehzeug in die Schule kommen und man sich die Frage stellt: Wie kann ich es denn erreichen, mich mal mit dieser Zukunft der Schüler zu beschäftigen? Frau Dagdelen, wenn Sie Ihren ganzen ideologischen Sermon hier immer absondern, dann darf ich das auch einmal machen. Man muss ja auch mal die Unterschiede deutlich machen bei den Konzepten, die dahinterstehen. Wir machen das ja nicht, um Leute hier zur Integrationspolizei zu machen, sondern wir machen das, um uns zu kümmern und um Integration tatsächlich umzusetzen. Ich möchte gern deswegen die Frage stellen, Herr Schmid, weil Sie ja angesprochen haben, Sie würden gerne zum AZR das Ihrige sagen, was Sie besonders daran interessiert, ob wir in der Tat hier an dieser Stelle nicht diese Datenübermittlung sowohl im Aufenthaltsrecht als auch beim AZR dringend brauchen, um eben zum Beispiel hier auch zu Verpflichtungen bei Integrationskursen zu kommen und eben einfach Integrationsdefizite aufzufinden. Und zum Zweiten, Herr Schmid, würde ich Sie gerne fragen zur Kritik, die seitens des Bundesbeauftragten für den Datenschutz zur Frage des § 28 Absatz 1 Ausländerzentralregister geäußert worden ist, ob Sie mir bestätigen können, dass wir gerade mit dieser Änderung, z. B. einer Situation, wie wir sie gerade bei einem der beiden Kofferbombenattentäter gehabt haben, dass wir zwar den Einlader festgestellt haben, aber nicht den, der die Verpflichtungserklärung, das heißt, die finanzielle Absicherung gegeben hat. In dem Punkt war es ja so, dass der schon mal aufgefallen wir im Zusammenhang mit einer islamitischen Aktion und wir wären auf einen der beiden Studenten aufmerksam geworden, wenn wir den auch hätten registrieren können, der die Verpflichtungserklärung gegeben hat. Ob Sie mir vor diesem Hintergrund nicht zustimmen, dass dieses unter Sicherheitsgesichtspunkten ein absoluter Sicherheitsgewinn ist und wenn das, was Herr Schaar verlangt, richtig wäre und gemacht würde und wir hier absolut im Bereich der inneren Sicherheit zu

Schwierigkeiten kommen würden und wir insoweit auch ein wenig, das gilt auch für den § 29, Konsequenzen aus dem Visa-Ausschuss ziehen. Herzlichen Dank!

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Dr. Schmid bitte.

**SV Dr. Albert Schmid**: Erstens muss man sich die Konzeption des AZR-Gesetzes vergegenwärtigen und ich sage das, weil wir seit 1. Januar 2005 Registerbehörde sind, und deshalb darf ich zunächst einmal darauf verweisen, was die Funktion ist. Die steht jetzt in § 1 Absatz 2 des AZR-Gesetzes, woran sich ja auch nichts ändert, nämlich dass wir durch die Speicherung und Übermittlung der im Register gespeicherten Daten von Ausländern, die mit der Durchführung ausländer- oder asylrechtlicher Vorschriften betrauten Behörden und andere öffentliche Stellen zu unterstützen hätten. Das ist der Sinn des AZR, also diese Informationen zur Verfügung zu stellen. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt in dem Zusammenhang ist, dass man Informationen natürlich nur zur Verfügung stellen kann, wenn die Identitäten da sind und dem dient das AZR an verschiedenen Stellen, einfach indem es diese alphanumerischen Elemente benennt. Und über diese Elemente hinaus gibt es eben auch noch andere. Das ist das Lichtbild, das sind die biometrischen Daten, das ist der Fingerabdruck. Das sind eben Erkenntnisquellen, um die Identität feststellen zu können, weil wir aus unserer täglichen Praxis, nicht zuletzt aus unserer Asylpraxis, wissen, wie oft wir hintergangen werden, dass hier falsche Identitäten aufgebaut werden. Da hat uns der Fingerabdruckabgleich mit dem BKA viel gebracht hat. Wir haben ja diesen Fingerabdruckabgleich zwischen unserem Amt und dem BKA deshalb, weil Identitäten vorgetäuscht wurden, die so nicht bestanden haben. Und deshalb haben wir Erfahrungen über diesen Abgleich und diese Erfahrung, die wir im Zusammenhang mit dem Abgleich zwischen uns und dem Bundeskriminalamt haben, was den Fingerabdruck angeht, bei Asylidentitäten und Mehrfachidentitäten usw. soll Mehrfachantragstellungen verhindern. Aus diesen Erfahrungen leiten wir einfach auch die Erwartung ab, dass sich das für andere Tatbestände gut eignet. Das ist der zweite Punkt. Der dritte Punkt ist, dass der Umgang zwischen uns als Registerbehörde und den Sicherheitsbehörden und, wie er in den §§ 15, 16 in einem dreistufigen Verfahren geregelt ist, sehr zeitaufwendig ist. Hier wird auf die Erkenntnismöglichkeiten in vorhandenen Akten verwiesen wird, man muss da Lichtbilder herausuchen. Das dauert seine Zeit und es wird einfach beschleunigt, wenn das auf andere Weise erschließbar gemacht wird, nämlich über das AZR. Deshalb bin ich dafür, dass man das in den neuen § 15 aufnimmt und dass dann in § 16 nur noch eine Folgeänderung für die Gerichte übrigbleibt. Ich bin auch der Meinung, dass man nicht nur wissen muss, wer Einlader ist, sondern auch, wer Verpflichteter ist, wer die Erklärungen abgegeben hat. Wir wissen auch aus dem Untersuchungsausschuss, dass es hier höchste Zweifel an der Mitteilungsbereitschaft und an der Ernsthaftigkeit gibt, dass es auch gewerbsmäßiges Engagement gibt und dass dies kriminelles Engagement mit einschließt. Ich denke, meine Damen und Herren, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der dagegen ins Feld geführt wird, beschreibt keine absolute Größe, sondern dieser Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist im Lichte der jeweiligen Gefahrenlage anzuwenden, und was unverhältnismäßig gewesen sein mag - sagen wir

in einer Zeit von vor 6 oder 8 Jahren - das kann jetzt als durchaus verhältnismäßig angesehen werden. Und ich muss Ihnen sagen, ich hätte die größte Sorge, wenn wir solche Erkenntnisquellen hätten und haben, so wie sie zur Verfügung stehen, und sie zum Beispiel Polizeidienststellen nicht zur Verfügung stellen könnten in diesem künftig nach § 15 erleichterten Verfahren, sondern diese auf das alte Verfahren nach § 16 verweisen müssten. Wenn dadurch Zeit ins Land ginge, wenn dadurch große Probleme entstünden, da möchte ich den Untersuchungsausschuss sehen, wen der dann vorführen würde. Und aus diesen Überlegungen muss ich Ihnen sagen, stehe ich nicht aus Loyalitätsgründen oder so etwas, sondern mit voller Überzeugung hinter diesen Vorschlägen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Kollege Wolff bitte.

BE **Hartfrid Wolff** (FDP): Meine Frage geht an Prof. Schmidt-Jortzig und Herrn Schaar. Und zwar interessiert mich, wie weitgehend die Aufnahme und auch die Nutzung, der durch diesen Gesetzentwurf potentiell zu gewinnenden Daten gehen kann und auch, wie die Bewertung aussehen könnte im Hinblick auf die Begriffe sonstige Referenzperson und auch sonstige Sicherheitsbedenken im § 73 Abs. 1 und Abs. 2 dieses Entwurfs und auch gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass hier Datenübermittlungen stattfinden sollen über den Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, militärischen Abschirmdienst auf der einen Seite, aber auch vom Bundeskriminalamt und vom Zollkriminalamt, das ja durchaus auch im Hinblick auf das Trennungsgebot ein erhebliches Thema sein kann.

Vors. **Sebastian Edathy**: Dann zunächst Herr Schaar bitte

SV **Peter Schaar**: Vielen Dank, Herr Wolff. Das Thema Referenzperson hatte ich ja vorhin schon angesprochen. Es handelt sich hier offensichtlich nicht um die Sicherungsgeber. Es handelt sich auch nicht um die Einlader. Insofern ist mir bisher nicht klar geworden, was damit gemeint ist. Vielleicht kann die Bundesregierung ja irgendwelche Hinweise zur Klärung dieser Frage geben.

*Einwürfe nicht rekonstruierbar*

Ja, aber was sind die Referenzpersonen denn jetzt wirklich? Was sind denn Referenzpersonen? Es sind nicht die beiden genannten Personenarten, das sind irgendwelche sonstigen Personen, die im Zusammenhang mit dem betreffenden Visa-Antragsteller stehen. Das muss schon etwas klarer definiert werden. Dann kann man sich auch damit auseinandersetzen. Ich mache das sehr gerne. Aber solange das nicht wirklich definiert ist, erscheint es mir unbestimmt und in seiner Unbestimmtheit erscheint es mir auch unverhältnismäßig. Die Unschärfe tritt im Prinzip auch bei den sonstigen Sicherheitsbedenken auf, unter denen ich mir aber durchaus etwas vorstellen kann, obwohl man sie nicht bis hinters Komma runterdeklinieren kann. Die können sehr unterschiedlich sein. Eine gewisse Unschärfe, denke ich, ist in diesem Fall durchaus



unvermeidlich. Insofern sind meine Bedenken nicht so groß, weil man diese Konstellationen nicht wirklich voraussehen kann. Gestatten Sie mir gleichwohl noch mal einen ganz kurzen Hinweis auf die Frage von Herrn Grindel, weil Sie, Herr Dr. Schmid, auf dieses Kofferbombenattentat auch nicht eingegangen sind. Also ehrlich gesagt, ich kann aus meiner schriftlichen Stellungnahme nicht erkennen, Herr Grindel, dass ich etwas dagegen gehabt hätte, Einlader oder auch Sicherungsgeber zu erfassen. Ich weiß nicht, wie Sie jetzt darauf kommen, aber ich möchte hier noch mal klarstellen, das habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme für diese Anhörung auch nicht angesprochen.

*Einwürfe nicht rekonstruierbar*

Welchen Brief meinen Sie? Herr Grindel, ich habe das von mir aus hier nicht angesprochen. Es geht Ihnen mit ihrem Entwurf offensichtlich um Pläne, die in der Bundesregierung noch nicht abgestimmt sind, zu denen ich mich jetzt hier in diesem Kreis eigentlich nicht äußern wollte. Insofern möchte ich jetzt davon absehen, darauf hinzuweisen. Wir können das gerne hier offen diskutieren, wenn Sie darauf Wert legen. Dann müssten wir allerdings auch über diese nicht abgestimmten Entwürfe sprechen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Zurzeit sind wir noch bei der Beantwortung von Fragen von Herrn Wolff. Haben Sie das beendet?

SV **Peter Schaar**: Das habe ich jetzt beendet.

Vors. **Sebastian Edathy**: Dann hat jetzt Prof. Dr. Schmidt-Jortzig das Wort.

SV **Prof. Dr. Schmidt-Jortzig**: Zu den Referenzpersonen teile ich ausdrücklich die Auffassung von Herrn Schaar. Wenn man sich die Aufzählung der betroffenen Personen dort ansieht, dann sind eigentlich alle, die einem da in den Sinn kommen könnten, namentlich oder individuell genannt, und dann bleibt, wer die „sonstigen“ Referenzpersonen sein sollen völlig unklar. Das wird man möglicherweise durch eine Nachbesserung hinkriegen, aber dafür fehlt mir bisher jeder Ansatz. Präzisierungen in einer Rechtsverordnung oder gar einer Verwaltungsvorschrift wären jedenfalls schon aus Ranggründen unangänglich. Was sodann eine hoch interessante und auch nicht unbedeutende Zusatzproblematik bedeutet, auch gerade unter dem Aspekt des Datenschutzrechtes, das ist die Übermittlung an die Nachrichtendienste. Nun kann man ja darüber streiten, ich habe das auch schriftlich schon angedeutet, ob das Trennungsgebot zwischen Ordnungsbehörden und Nachrichtendiensten verfassungsrechtlichen oder nur verfassungspolitischen Rang hat. Ich neige zur verfassungspolitischen Qualifizierung, aber darüber kann man wie gesagt intensiv streiten. Nur hat das dann auch Auswirkungen für die Frage der Verhältnismäßigkeit bei der Datenübermittlung. Die Geeignetheit einer Datenübermittlung an die Nachrichtendienste, die dafür rechtspolitisch oder rechtsdogmatisch nicht zur Verfügung stehen dürfen, kann eben auch juristisch nicht gegeben sein. Mindestens müsste bei der

Verhältnismäßigkeitsprüfung dann wesentlich schärfer herangegangen werden, als es die Begründung zu dem Gesetzentwurf tut. Die Gesetzesbegründung hat zu der Notwendigkeit der Datenübermittlung nämlich überhaupt keine Ausführungen gemacht. Da wird vielmehr zum einen immer nur von „Sicherheitsbehörden“ gesprochen, ohne jede Differenzierung, und da sind dann offenbar die Nachrichtendienste genauso einbezogen wie die normalen Ordnungsbehörden, von den Polizeibehörden ganz zu schweigen, irgendeine Differenzierung findet nicht statt. Und zum anderen wird als Begründung lediglich der eher technische, verfahrensoptimierende Aspekt einer Rolle des Bundesverwaltungsamtes als „Kommunikationsknoten“ angeführt. Ich kann mir zwar gut vorstellen, dass es sinnvoll ist, eine zentrale Behörde zu haben, bei der alle Informationsstränge zusammenlaufen; dort kann man die Dinge richtig dirigieren. Aber ob das im verfassungsrechtlichen Sinne eine Geeignetheit - das vielleicht am ehesten noch -, aber vor allen Dingen eine Erforderlichkeit aufweist, da habe ich meine Zweifel. Auch hier finde ich, gibt der Gesetzentwurf in der Begründung nicht genügend her, um verfassungsrechtlich mit gutem Gewissen Salvingung zu erteilen.

Vors. **Sebastian Edathy**: für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Rüdiger Veit.

BE **Rüdiger Veit** (SPD): Herr Vorsitzender, nachdem Herr Schaar genauso wie Herr Prof. Schmidt-Jortzig als diejenigen, die vielleicht am tiefsten rechtlich in der Datenschutzproblematik drinstecken, sowohl schriftlich als auch mündlich jetzt noch mal vertieft festgestellt haben, der eine, Herr Schaar, auch unter dem Gesichtspunkt der fehlenden europarechtlichen Kompatibilität der Vorschriften, der andere, hier Prof. Schmidt-Jortzig, unter dem Gesichtspunkt der möglichen Verletzung des Trennungsgebots und beide wiederum übereinstimmend gesagt haben, das Problematischste am Ganzen sei vielleicht ja auch die Unbestimmtheit des Begriffes der so genannten Referenzperson. Wo wir auf Erläuterungen allenthalben warten, sehe ich mich in der Lage, schon aus Gründen der Fairness gegenüber den beiden Oppositionsparteien, in dieser Hinsicht noch einmal auf vertiefende Fragen aus Zeitgründen zu verzichten und ich stelle anheim, dass die beiden Oppositionsparteien ihr Fragerecht jetzt ausüben, damit wir bis um 17.00 Uhr fertig werden.

Vors. **Sebastian Edathy**: Für die LINKS-Fraktion Frau Jelpke.

BE **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.): Ja, ich möchte gern noch mal eine Frage zum Ausländerzentralregister stellen. Und meine Frage richtet sich an Herrn Schaar und Herrn Schmidt-Jortzig. Herr Schaar, Sie haben ja bereits in Ihrer Stellungnahme die automatische Speicherung der Lichtbilder aller Ausländerinnen und Ausländer als unverhältnismäßig kritisiert. In diesem Zusammenhang habe ich auch gelesen, dass Sie sich schon mehrfach an das BMI gewendet haben und offenbar vergeblich diese Speicherung kritisiert haben, es ist nichts geschehen. Es wäre schon die Frage: Was denn Ihr Wunsch wäre, was sich hier verändern soll? Aber meine Hauptfrage geht eigentlich in die Richtung: Gilt diese Einschätzung nur für die EU-Bürgerinnen und

-Bürger oder auch für Drittstaatsangehörige, die ebenfalls vom Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung geschützt werden müssten?

Vors. **Sebastian Edathy**: Herr Schaar bitte.

SV **Peter Schaar**: Natürlich gelten solche Verhältnismäßigkeitserwägungen gegenüber jedermann, der bei uns lebt. Und man muss natürlich auch fragen, ob bei Drittstaatsangehörigen eine generelle Speicherung der Lichtbilder angemessen ist. Da habe ich Zweifel. Die europarechtliche Fragestellung, die Frage der Speicherung der Lichtbilder bei Unionsbürgern, hat insofern eine andere Qualität, als wir eine lange Diskussion mit dem BMI über die generelle Zulässigkeit der Speicherung der Unionsbürger überhaupt im AZR haben. Und da hat das BMI immer darauf verwiesen, wir haben ein anhängiges Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof und bevor das nicht entschieden ist, löschen wir die nicht. Ich habe ja nicht eine generelle Löschung gefordert in Bezug auf die Unionsbürger, die bei uns leben, sondern nur gesagt, es muss eine differenzierte Regelung sein, wo praktisch diejenigen, bei denen ausländerrechtliche Maßnahmen nach dem AZR angeordnet sind, weiterhin gespeichert werden dürfen. Aber derjenige Unionsbürger, der aus Frankreich, aus Italien oder aus Spanien bei uns auf Dauer lebt und sich nichts hat zu Schulden kommen lassen, muss nicht bei uns im AZR gespeichert sein. Das ist sozusagen meine Grundposition gewesen und wenn jetzt zusätzlich die Lichtbilder von diesem Personenkreis auch noch gespeichert werden in zentraler Form, wenn dann praktisch auch die Regelung die im AZR-Gesetz in Zukunft enthalten sein soll zum 1: nAbgleich der Lichtbilder - alleine wenn ein Lichtbild vorliegt, das ist eine ganz neue Qualität - dann hat das gerade in Bezug auf diese europarechtlichen Konsequenzen noch mal zusätzliche Brisanz. Aber, wie gesagt, auch bei den sonstigen Ausländern bin ich nicht davon überzeugt, dass bei allen ein Lichtbild gespeichert werden muss. Ich kann mir vorstellen, dass bei bestimmten Personengruppen, das müsste man lageabhängig gegebenenfalls definieren, die Speicherung von Lichtbildern gerechtfertigt sein kann. Das ist aber auch mein genereller Ansatz oder meine generelle Kritik an dem Gesamtvorhaben, dass nicht differenziert wird. Dass nicht differenziert wird nach Risiken, nach Personengruppen, nach Ländern, d.h. da wird unterschiedslos sozusagen über einen Kamm geschert und das gilt natürlich auch für die Abfragemöglichkeiten. Gestatten Sie mir auch noch einen Hinweis zu dem, was Herr Dr. Schmid gesagt hat: Diese Dreistufigkeit, die wir haben, bedeutet ja nicht, dass die in Stein gemeißelt ist, dass praktisch bestimmte Daten von jeglicher elektronischen Übermittlung oder vom Online-Abruf generell ausgeschlossen bleiben müssen. Ich habe auch erklärt, auch in meiner schriftlichen Stellungnahme, dass es möglich ist, auch bei Staaten der bisherigen Stufe 3 ggf. einen Online-Abruf einzuführen mit entsprechender Begründung, mit entsprechender Protokollierung. Ich glaube, dass es ein pragmatischer Weg, ja auch ein gewisser Aufwand ist - manchmal ist Grundrechtsschutz auch mit Aufwand verbunden, das ist eine Grundlage unseres Rechtsstaates. Ich denke mal alleine der Aufwand rechtfertigt noch keine ...

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Das Wort hat Prof. Dr. Schmidt-Jortzig.

SV **Prof. Dr. Schmidt-Jortzig**: Bezüglich der europarechtlichen Relevanz stimme ich dem voll zu, was Herr Schaar gesagt hat. Bei der allgemeinen datenschutzrechtlichen Frage nach dem neuen Verfahren gemäß § 15 und § 16 AZR-Gesetz bzw. Einforderung auch der Lichtbilder würde ich ein bisschen anders ansetzen. Denn wir befinden uns nicht nur in der Zeit nach dem 11. September 2001, sondern auch in der Erfahrung nach den Gottlob nicht zum Erfolg gekommenen Kofferbombenattentaten etc. Wir haben also eine veränderte, eine heiklere Sicherheitslage, und so etwas wird sich gewiss auch bei den Verhältnismäßigkeitsprüfungen niederschlagen. Für das Datenschutzrecht wird ja ein überragend wichtiger, mindestens überlegener Allgemeinbelang verlangt. Da die öffentliche Sicherheit, nicht zuletzt die im Innern, für uns von großem Wert und Gewicht ist und zwar mehr, als wir es uns vor einigen Jahren noch vorgestellt haben -das können wir ja beklagen, aber es ist so -, kommt in meinen Augen an dieser Stelle auch die Verhältnismäßigkeitsprüfung - vielleicht ein bisschen aufwändiger als es die Gesetzesbegründung tut, da gebe ich Ihnen gerne Recht und hätte mir da schon ein bisschen mehr Sensibilität gewünscht - aber zu einem Ergebnis, dass die Regelung verfassungsmäßig sein dürfte.

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank. Dann abschließend dürfen DIE GRÜNEN, wenn sie wollen, eine Frage stellen. Herr Kollege Winkler.

BE **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte doch noch mal die Einschätzung, auch vor dem Hintergrund dessen, dass er von Herrn Grindel angesprochen wurde, von Herrn Roßocha zu diesem Themenkomplex hören.

Vors. **Sebastian Edathy**: Bitte.

SV **Volker Roßocha**: Danke schön! Ich will mich beschränken auf den Bereich des Staatsangehörigkeitsregisters, nicht auf § 73, zu dem alles gesagt ist. Eingeführt werden soll ja ein neues Sonderregister. Herr Schaar hat in den vergangenen Berichten darauf hingewiesen, dass wir schon seit längerer Zeit ein solches Register beim Bundesverwaltungsamt haben, allerdings ohne eine entsprechende Rechtsgrundlage. Nun wird die Rechtsgrundlage geschaffen. Gleichwohl wird aber mit dieser neuen Rechtsgrundlage ein Sonderregister geschaffen für eingebürgerte ausländische Staatsangehörige, deren Daten über Jahre erhalten bleiben. Warum macht man das? In der Begründung des Gesetzentwurfes steht, man will Fehler bei der Erstellung von Wählerverzeichnissen und bei der Ausstellung von Personalausweisen zukünftig verhindern. Aus meiner Sicht macht dieses zentrale Register keinen Sinn - anders als eine fortlaufende Aktualisierung des Personenstandsregisters, welches im Übrigen auch genutzt werden könnte, um Fehler bei der Ausstellung von Personalausweisen zu vermeiden. Aus meiner Sicht ist das Ziel des Sonderregisters einzig und allein damit verbunden, die Möglichkeit einzuführen, eine Rücknahme der deutschen Staatsangehörigkeit zu ermöglichen und dieses möglicherweise Jahrzehnte nach der

Einbürgerung. Ich finde, wir sollten die Personenstandsregister ordentlich auf dem Laufenden halten, damit würden wir Herrn Schaar sicherlich auch näher kommen und damit würden wir die Fehler, die bei den Wählerverzeichnissen und bei der Ausstellung von Personalausweisen entstehen, vermeiden. Vor einigen Wochen wurde uns ein Fall zugetragen. Ein Kollege aus Hamburg, deutscher Staatsangehöriger schwarzer Hautfarbe ist nach Bayern gezogen. Dort sind alle Unterlagen bei einem Hausbrand verloren gegangen. Dieser schwarze Deutsche hatte Schwierigkeiten, in Bayern seinen Personalausweis wieder zu bekommen, weil man ihm erstmal unterstellt hat, er sei ja kein Deutscher. Hier würde das Personenstandsregister helfen, aber nicht das Staatsangehörigkeitsregister, was jetzt eingeführt wird. Danke schön!

Vors. **Sebastian Edathy**: Vielen Dank! Wir sind damit am Ende der heutigen Anhörung. Es gab von Herrn Dr. Maaßen aus dem Bundesinnenministerium noch den Hinweis, er könnte einige klarstellende Äußerungen zum Thema der so genannten Referenzperson vornehmen, was ja hier eine gewisse Rolle gespielt hat. Herr Dr. Maaßen bitte.

MinR **Dr. Hans-Georg Maaßen** (Bundesministerium des Innern): Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich wollte nur eine Ergänzung vornehmen, weil das in der Darstellung der beiden Sachverständigen, die sich zu dem Thema Referenzperson äußerten, nicht ganz klar geworden ist. Der Begriff Referenzperson wird ja von uns nicht neu eingeführt. Wenn Sie in „Juris“ Referenzperson eingeben, werden Sie eine Reihe von Treffern finden, insbesondere § 60 Aufenthaltsverordnung. In Paragraph 60 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. h Aufenthaltsverordnung wird ausdrücklich klargestellt, was Referenzperson ist. Nämlich die Personen, die angegeben werden im Visum-Verfahren, das kann der Arbeitgeber sein, das kann ein Verwandter sein, das kann der Einlader oder der Verpflichtungserklärende sein. Insoweit sehen wir hier keine Unverhältnismäßigkeit und auch keinen Begriff, der unscharf ist. An die Begründung kommen wir jetzt leider nicht mehr ran, Sie können das ja gerne in den Bericht der Berichterstatter aufnehmen.

Vors. **Sebastian Edathy**: Damit sind wir am Ende der heutigen Anhörung um Punkt 17.00 Uhr. Ich bedanke mich, insbesondere bei den Herren Sachverständigen, dass Sie uns hier für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung gestanden haben. Ich wünsche Ihnen allen entweder noch einen erfolgreichen Arbeitstag oder eine gute Heimreise oder auch beides. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr